

Wahlprogramm
zur Bürgerschaftswahl 1978
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Hamburg

„Freiheit verwirklichen.“

(Beschlissen auf dem a.o. Landesparteitag
am 19. November 1977)

Freiheit verwirklichen.

Wahlaussage zur
Hamburger
Bürgerschaftswahl
am 4. Juni 1978

D1-641

F.D.P.
Die Liberalen

Dieses Programm wurde
durch den außerordentlichen
Landesparteitag der
Hamburger F.D.P. am
19. November 1977
beschlossen.

Freie Demokratische Partei
Landesverband Hamburg
Schwanenwik 10
2 Hamburg 76
Telefon 220 17 65

F. D. P.

FREIHEIT VERWIRKLICHEN

Wahlaussage zur
Hamburger Bürgerschaftswahl
am 4. Juni 1978



Inhalt

I.	BÜRGER, STAAT, DEMOKRATIE	
a)	Freiheitsraum und Teilhabe	Seite 6
	Parteien	Seite 7
	Bürgerinitiativen	Seite 8
	Medien	Seite 9
	Datenschutz	Seite 10
b)	Verfassung, Verwaltung, Recht, Sicherheit	
	Die Verfassungs- und Parlaments- reform	Seite 12
	Finanzen und Haushalt	Seite 13
	Öffentliche Verwaltung	Seite 15
	Justiz- und Rechtspolitik	Seite 17
	Strafvollzug	Seite 19
	Innere Sicherheit	Seite 20
	Feuerwehr und Rettungsdienst	Seite 23
II.	LEBENSBEREICHE DES BÜRGERS	
a)	Sozialverpflichtete Marktwirtschaft	Seite 24
b)	Energiepolitik	Seite 44
c)	Umweltschutz	Seite 48
d)	Stadtentwicklung, Wohnungswesen, Lebensraum Hamburg	Seite 52
e)	Sport und Freizeit	Seite 60
f)	Kulturpolitik	Seite 63
g)	Kinder und Jugendliche	Seite 68
h)	Bildungspolitik	Seite 71
i)	Gesundheitspolitik	Seite 93
k)	Sozialpolitik	Seite 96
III.	KOALITION - JA ODER NEIN	Seite 103

FREIHEIT VERWIRKLICHEN

Wahlaussage zur
Hamburger Bürgerschaftswahl
am 4. Juni 1978

Vorwort

F.D.P. - Partei des sozialen Liberalismus

Die F.D.P. ist die liberale Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Sie steht in der großen Tradition derer, die 1848 für bürgerliche Freiheiten kämpften und danach treibende Kraft bei der Demokratisierung und Liberalisierung in unserem Lande blieben.

Die Liberalen treten in jeder Situation für die größtmögliche Freiheit des einzelnen Menschen ein. Dabei hat die Freiheit des einen ihre Grenze in der Freiheit des anderen. Es genügt nicht, Freiheitsrechte in Gesetzen und Vorschriften niederzuschreiben, es müssen vielmehr die Möglichkeiten geschaffen werden, solche Rechte auch tatsächlich zu nutzen.

Der soziale Liberalismus tritt ein für die in der Gesellschaft verwirklichte größtmögliche Freiheit einer größtmöglichen Zahl von Menschen.

Die Sicherung der Freiheit bedarf ständiger Reformbereitschaft. Die Verweigerung notwendiger Reformen ist die Wurzel gewaltsamer Veränderungen.

F.D.P. - Partei mit Sachverstand und dem Willen zur Aufrichtigkeit

Vieles in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Hamburg ist nicht so, wie wir es uns wünschen. Die wirtschaftliche

Entwicklung der nächsten Jahre birgt weitere Gefahren für die Beschäftigungslage. Fehlende Ausbildungsplätze für Jugendliche stellen die Gesellschaft vor ernste Probleme. Zudem ist die Bedrohung der Freiheit ernst zu nehmen, die von den Gegnern der Freiheit gewollt ist und die auch durch voreilige und unbedachte Maßnahmen zu deren Bekämpfung hervorgerufen werden kann.

Sowohl durch ihre Tätigkeit in Bürgerschaft und Senat wie auch mit diesem Programm für die Bürgerschaftswahlen des Jahres 1978 beweist die F.D.P., daß sie die Probleme Hamburgs sachlich erörtert und vernünftige Lösungsvorschläge unterbreitet. Doch wird es schwierig sein, in naher Zukunft überall Verbesserungen zu erreichen.

Die wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre werden sein, die Freiheit, die Vollbeschäftigung, die Ausbildungsmöglichkeiten und die soziale Sicherheit zu gewährleisten.

F.D.P. - Wächter gegen die Bedrohung der Freiheit

Die F.D.P. tritt unbeirrbar für die Freiheit ein. Sie sieht ihre Bewährungsprobe darin zu verhindern, daß Freiheit unter dem Vorwand beschränkt wird, man müsse sie verteidigen oder sie werde mißbraucht. Die Straftaten der Terroristen müssen, ebenso wie jede andere Kriminalität, entschieden verfolgt werden. Mit den politischen Kräften links und rechts, deren Ideologie oder Verblendung sie zu Gegnern unserer freiheitlichen Ordnung macht, ist eine entschlossene politische Auseinandersetzung geboten.

Die F.D.P. wendet sich nachdrücklich gegen die Beeinträchtigung der Freiheit, wie sie z.B. von dem Gesetz über die Überwachung der Gespräche zwischen einem Gefangenen und seinem Verteidiger ausgeht, gegen die Verdächtigung, der einige Künstler und Intellektuelle ungerechtfertigt durch das Etikett "Sympathisant" ausgesetzt sind, gegen die Bedrohung der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, gegen die Aushöhlung der Meinungs- und Pressefreiheit, wie sie mit den Angriffen auf den Norddeutschen Rundfunk verbunden ist, gegen die Folgen des "Extremistenerlasses", der unserer Demokratie im In- und Ausland mehr Schaden als Nutzen gebracht hat.

Für Liberale bedarf nicht das Verlangen nach Freiheit einer Begründung; einer Begründung bedarf vielmehr stets das Verlangen, Freiheit einzuschränken.

F.D.P. - Anwalt für Chancengleichheit

Das Grundgesetz räumt formal jedem die gleichen Chancen ein. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Selbstbestimmung hängen ab von Faktoren, auf die der einzelne häufig keinen Einfluß hat, wie z.B. dem Bildungsstand, der sozialen Herkunft und sonstigen Benachteiligungen. In Jahrhunderten verfestigte Strukturen haben dazu geführt, daß trotz formaler Gleichheit Chancenungleichheit ein Kennzeichen der gegenwärtigen Situation unserer Gesellschaft ist. Solche Benachteiligungen müssen abgebaut werden.

Arbeit kann einen Beitrag zur Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung des einzelnen leisten. Daher ist für die Liberalen das Recht auf Arbeit ein soziales Grundrecht, das zwar nicht einklagbar ist, aber einen politischen Anspruch begründet. Daraus ergibt sich für die F.D.P., daß die Schaffung und Erhaltung von vollwertigen und sinnvollen Arbeitsplätzen erste Priorität in der Wirtschaftspolitik hat.

F.D.P. - Fürsprecher der jungen Generation

Bildung und Ausbildung bestimmen die Chancen des einzelnen wesentlich. Deshalb kommt einem leistungsfähigen Bildungswesen und guten Ausbildungsmöglichkeiten für die Zukunft der jungen Generation eine herausragende Bedeutung zu. Die F.D.P. tritt dafür ein, alle Teile des Bildungswesens behutsam an die Entwicklung anzupassen und zugleich seine Qualität zu verbessern. Hohe Klassenfrequenzen müssen gesenkt und Unterrichtsausfall muß vermieden werden. Besonders wichtig aber ist es, daß jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz findet, der möglichst seinen Neigungen entspricht. Dazu bedarf es der Anstrengung der Wirtschaft ebenso wie der des Staates. Die F.D.P. wird energisch dafür eintreten, daß der Staat alle Möglichkeiten nutzt, neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Hier müssen vor allem im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Unternehmen die Ausbildungsmöglichkeiten ausgeschöpft und der Numerus clausus an den

Hochschulen abgebaut werden.

Ebenso verhängnisvoll wie der Mangel an Ausbildungsplätzen ist die Jugendarbeitslosigkeit. Auch hier wird die F.D.P. alle vernünftigen Anstrengungen unterstützen, weil verhindert werden muß, daß die heranwachsende Generation mit Hoffnungslosigkeit und dem Gefühl nicht benötigt zu sein ins Leben tritt und unserer Gesellschaft mit der Ablehnung begegnet, die sie selbst zu spüren meint.

F.D.P. - Garant für mehr Humanität und Menschenwürde

Die Gewißheit, daß die Altersversorgung und der Arbeitsplatz sicher sind, ist ebenso Teil eines menschenwürdigen Daseins wie der Respekt vor der Persönlichkeit, den z.B. auch die Bürokratie bewahren muß. Gerade die Umstände, unter denen soziale Hilfe gewährt wird, sind häufig entwürdigend. Die F.D.P. sieht hier nach wie vor ihre Aufgabe dafür zu sorgen, daß das einzelne Schicksal nicht zum bürokratischen Vorgang wird. Menschenwürdige Lebensverhältnisse sind auch das Ziel einer veränderten Stadtentwicklungspolitik, bei der die F.D.P. den Wandel vom Bau von Siedlungen auf der grünen Wiese zu einer Pflege der gewachsenen Stadtteile veranlaßt hat.

Zur Humanität gehört die Chance, möglichst viele Meinungen und Fähigkeiten entwickeln zu können. Deshalb tritt die F.D.P. ein für ein breit gefächertes Kulturangebot. Schließlich ist auch die Haltung gegenüber Minderheiten eine Frage der Menschlichkeit. Eine Gesellschaft ist so frei, wie sie die Rechte von Minderheiten respektiert. Die F.D.P. wendet sich strikt dagegen, daß Minderheiten in ihren Rechten beschränkt werden.

F.D.P. - Kontrolleur der Macht

Politikern wird häufig nachgesagt, sie wollten Macht um jeden Preis. Die F.D.P. bemüht sich, dieser Versuchung selbst zu widerstehen und anderen bei ihrem Drängen Widerstand entgegenzusetzen. So hat sie sich in diesem Wahlprogramm darauf festgelegt, in eine Koalition nur als echter Partner, nicht jedoch bei absoluter Mehrheit einer Partei, einzutreten. Auch in der Regierungsverant-

wortung bewahrt die F.D.P. ein kritisches Verhältnis zur Macht. Sie tritt ein für Begrenzung, Aufteilung und Kontrolle der Macht, und sie will auch die Chancen derjenigen wahren, die an der Macht nicht teilhaben. Eine solche Haltung führt zu unvermeidlichen und öffentlichen Konflikten, die Verfilzung, die Vetternwirtschaft oder die Begünstigung bestimmter Kreise und Gruppierungen vermeiden sollen. Auch wer regiert, darf nicht alles. Es ist vernünftig, die Kontrolleure der Macht zu wählen.

F.D.P. - Partei der Liberalen

Liberales gibt es auch in anderen Parteien, wird gesagt. Das sind dann liberale Konservative, liberale Sozialisten oder liberale Christen. Jedenfalls sind sie außerdem immer noch etwas anderes, und daher verfolgen sie immer auch noch andere Interessen. In der F.D.P. aber haben sich die versammelt, die den Liberalismus als oberstes Ziel der Politik vertreten, und die F.D.P. wählen alle diejenigen, die im Zweifel für die Freiheit sind.

I. BÜRGER, STAAT, DEMOKRATIE

a) Freiheitsraum und Teilnahme

Zur Situation

Der Abbau des Vertrauens in die Legitimation und Entscheidungsfähigkeit des demokratischen Rechts- und Sozialstaates hat zu einem vermehrten Auftreten von Bürgerinitiativen geführt und zu einem Unmut des Bürgers gegenüber Parteien und Parlamenten.

Die verbreitete Ratlosigkeit des Bürgers gegenüber den demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsabläufen führt zu einer Verstärkung restaurativer Tendenzen, die über eine scheinbare Stabilisierung die Unzufriedenheit des Bürgers auffangen und verstärken. Diese Entwicklung kann zu einer Gefahr werden, wenn es nicht gelingt, die Demokratie als Konfliktregelungs- und Problemlösungsmodell gerade auch bei krisenhaften Entwicklungen im öffentlichen Bewußtsein zu verankern.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

Liberaler Politik verneint den Anspruch, Staat und Gesellschaft endgültig gestalten zu können. Die größtmögliche Freiheit für eine größtmögliche Zahl von Bürgern zu erreichen ist Aufgabe liberaler Politik. Daher versteht sie die ständige Überprüfung von politischen und gesellschaftlichen Positionen mit dem Ziel von mehr Chancengleichheit als ihre ureigene Aufgabe.

Es muß ständig darauf geachtet werden, daß der vom Grundgesetz geforderte Rechtsstaat sich in der politischen Wirklichkeit durchsetzt.

Für den sozialen Liberalismus ist der soziale Rechtsstaat ein Gestaltungsprinzip, das das Wechselverhältnis von Teilhabe des Bürgers und staatlichem Handeln für die Lösung aktueller wie langfristiger Probleme fruchtbar macht.

Liberales Politik weist deshalb dem Staat auch die Aufgabe zu, gegen gesellschaftliche Zwänge, die sich insbesondere aus der Wirtschaft, aus industriellen Arbeitsprozessen und Verbänden ergeben, die menschenwürdige Existenz zu schützen und die sozialen Voraussetzungen für Teilhaberechte zu schaffen.

Liberales Politik erfordert eine Vielfalt politischer Entscheidungs- und Beteiligungsformen. Dazu müssen staatliche Entscheidungen und solche der Parteien und Parlamente für den Bürger nachvollziehbar, verständlich und kontrollierbar sein. Das erfordert eine rechtzeitige, umfassende und sachliche Information. Die von den Liberalen bejahte repräsentative Demokratie ist zur Findung von Entscheidungen unersetzbar.

Im einzelnen gilt:

Parteien

Demokratie erfordert nach Auffassung der Liberalen das Prinzip der untereinander konkurrierenden Parteien. Die Funktionsfähigkeit der auf Parteienwettbewerb beruhenden Demokratie ist keineswegs gesichert. Diese Konkurrenz muß für den Bürger als Angebot konkreter politischer Alternativen sichtbar werden, nicht nur zu Wahlzeiten und im Einzelfall, sondern vor allem im verantwortlichen Handeln anhand offengelegter Problemlösungsansätze und zusammenhängender Konzepte.

Die großen Parteien können die angestrebte absolute Mehrheit nur erreichen, wenn sie alle einflußreichen Gruppen für sich gewinnen. Das führt tendenziell zur Verschleierung politischer Alternativen.

Die F.D.P. betrachtet es dagegen als ihre Aufgabe, ihre Politik ohne Rücksicht auf einflußreiche Interessengruppen aus der Sache heraus zu begründen. Dies erfordert den Mut zu unpopulären Entscheidungen.

Bürgerinitiativen

Die zunehmende begrüßenswerte engagierte Teilnahme der Bürger an politischen Entscheidungen und Maßnahmen zeigt deutlich, daß nicht alle Probleme eine befriedigende Lösung gefunden haben. Die Bürgerinitiativen sind auch ein äußerlich erkennbares Zeichen eines mit Sorge zu beobachtenden Vertrauensschwundes des Bürgers in die Fähigkeit der Parlamente, die anstehenden gesellschaftlichen Probleme angemessen zu lösen.

Dennoch sind Bürgerinitiativen infolge ihrer Bindung an ein zeitlich und thematisch begrenztes Problem kein Ersatz für Parteien. Diese müssen viele gesellschaftliche Interessen berücksichtigen und auszugleichen versuchen, während Bürgerinitiativen auch Ziele verfolgen können, die durchaus nicht immer im Einklang mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen stehen müssen.

Bürgerinitiativen beleben die Arbeit in den Parlamenten und Parteien, indem sie dazu beitragen, daß politische Entscheidungen kritisch überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden, und indem sie so die verantwortlichen Politiker dazu zwingen, sich mit den Wünschen der betroffenen Bevölkerung auseinanderzusetzen; damit stellen Bürgerinitiativen auch nicht, wie vielfach behauptet wird, eine Gefahr für das parlamentarische System dar.

Unter allen diesen Gesichtspunkten bejaht die F.D.P. die zunehmende Entwicklung von Bürgerinitiativen und Bürgerversammlungen sowie eine Mitbeteiligung der Bürger bei Grundsatzentscheidungen. So sind z.B. die Bürger über größere, sie betreffende Vorhaben zu einem Zeitpunkt zu informieren, zu dem sie auf die endgültige Entscheidung noch Einfluß nehmen können.

Die Hamburger F.D.P. wird in Zukunft das Gespräch mit den Bürgern wie bisher suchen und deren Vorstellungen sorgfältig prüfen.

Medien

Liberales Demokratie erfordert Vielfalt und Wettbewerb der Meinungen in der freien und offenen Gesellschaft. Die innere und äußere Struktur von Presse, Hörfunk und Fernsehen muß diesem Auftrag entsprechen.

Medien sind wichtige Träger politischer Meinungs- und Willensbildung. Sie vermitteln oft als einzige demokratische Öffentlichkeit.

Fortschreitende Konzentration im Zeitungswesen und wachsendes Proporzdenken der Parteien in den Rundfunk- und Fernsehanstalten gefährden in zunehmendem Maße das Informationsangebot und damit den Informationsanspruch für jeden einzelnen Bürger.

Die Trennung in privatwirtschaftliche Organisation des Pressewesens und öffentlich-rechtliche Struktur bei Hörfunk und Fernsehen hat sich bewährt. Die F.D.P. lehnt daher privaten Hörfunk oder privates Fernsehen ab. Hamburg sollte an den Versuchsprojekten für neue Medien in Funk und Fernsehen beteiligt werden, die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu verantworten sind.

Der NDR-Staatsvertrag zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg muß schon aus wirtschaftlichen Gründen beibehalten werden. Die dazu erforderlichen Verbesserungen - u.a. auch die Beschneidung des Einflusses der Parteien in den Rundfunkgremien - sind zügig in Angriff zu nehmen.

Die Vielfalt der Meinungen erfordert, die Unabhängigkeit der Redakteure sicherzustellen.

In Hamburg ist die Konzentration im Pressewesen besonders weit fortgeschritten. Daher wird die F.D.P. sich über den Bund dafür einsetzen, daß

- die kartellrechtlichen Vorschriften im Pressewesen verschärft werden, und
- die Voraussetzungen für ein wirksames und von den Verlagen unabhängiges Vertriebssystem geschaffen werden, welches sicherstellt, daß alle im Bundesgebiet erscheinenden überregionalen Zeitungen zur gleichen Tageszeit zugestellt werden können. Beitrittszwang besteht nicht.

Datenschutz

Die automatische Datenverarbeitung hat in allen Industrieländern in den letzten Jahrzehnten einen ungeheuren Aufschwung genommen. Der Einsatz von Verfahren der automatischen Datenverarbeitung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft wird auch in Zukunft weiter zunehmen. Die Gefahren des Mißbrauchs, besonders der zahlreich gespeicherten personenbezogenen Daten, werden dabei noch durch den Datenaustausch über Ländergrenzen hinweg vergrößert.

Der Mißbrauch bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten muß verhindert werden, um damit der Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange der Betroffenen entgegenzuwirken. Das geltende Bundesdatenschutzgesetz wird diesem Erfordernis jedoch nicht in allen Punkten gerecht. Es muß daher novelliert werden.

Für ein Hamburger Datenschutzgesetz fordert die F.D.P. deshalb:

- Die Schaffung eines Datenschutzausschusses, bestehend aus Parlamentariern sowie einem Datenschutzbeauftragten.

- Den Ausbau der Rechte des Betroffenen bei Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe seiner persönlichen Daten.
- Eine verschuldensunabhängige Schadenersatzregelung bei fehlerhafter Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe ohne Begrenzung.
- Ein grundsätzliches Verbot der Weitergabe der von der öffentlichen Hand gespeicherten Daten an Private.
- Keine generelle Freistellung für die Polizei, den Verfassungsschutz und die Finanzämter von der Veröffentlichungspflicht über die gesammelten Daten.
- Bürgerschaft und Bezirksversammlungen sollen ein Auskunftsrecht gegenüber Behörden haben, die Datenverarbeitung betreiben.
- Die Forschung darf kein Vorwand für einen mangelhaften Schutz personenbezogener Daten sein.
- Eine Weitergabe personenbezogener Daten über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinweg ist bis auf wenige, im Gesetz präzise beschriebene Anwendungsbereiche einzuschränken.
- Künftig sollen alle diejenigen personenbezogenen Datenbanken, die nicht durch Gesetz vorgeschrieben sind, der Erteilung einer Konzession durch die zuständige Datenschutzbehörde bedürfen. Zur Überprüfung, inwieweit personenbezogene Daten auch in anderen Datenbanken enthalten sind, müssen alle in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft aufgebauten Datenbanken registriert werden.

b) Verfassung, Verwaltung Recht, Sicherheit

Die Verfassungs- und Parlamentsreform

Die politische Kompetenz der Parlamente ist durch faktische Verlagerung von Entscheidungszuständigkeiten zugunsten der Exekutive geschwächt. Den Parlamenten obliegt neben der Gesetzgebung und der politischen Kontrolle der Exekutive vor allem die Aufgabe, die Zielsetzung politischer Planung festzulegen und die Fortführung der Planung angemessen mitzugestalten.

Hamburgs F.D.P. fordert:

- Die Beibehaltung der Bürgerschaft als Feierabendparlament.
- Die Unvereinbarkeit von Mandat in Bürgerschaft, Bundestag und Bezirksversammlung.
- Die Verankerung des Fraktionsstatus in der Verfassung; dabei ist sicherzustellen, daß jede Partei, die in die Bürgerschaft einzieht, den Fraktionsstatus erhält. Gleiches gilt für die Bezirksversammlungen.
- Gleiches Rederecht für Fraktionsvorsitzende wie für den Senat.
- Mehr Mittel für gutachterliche Tätigkeit im Rahmen der Parlamentsarbeit.
- Erhöhung der Anzahl der Bürgerschaftsmandate von 120 auf 121 zur Vermeidung von Pattsituationen bei Abstimmungen.
- Weitere Verbesserung der Rechte des Eingabenausschusses, insbesondere zur Befragung jedes Beamten.
- Die Möglichkeit für den Bürger, bei Wahlen die Reihenfolge der Kandidaten auf der von ihm gewählten Liste zu verändern.

- Abschaffung des Beamtenernennungsausschusses.
- Einführung des Beamten auf Zeit in Spitzenpositionen ab Besoldungsstufe B 4.
- Einführung des Volksbegehrens, denn wichtige Fragen müssen von der Bevölkerung auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt werden können.
- Die Kompetenz der Parlamente von Bund und Ländern darf nicht beeinträchtigt werden durch Koordinierungskonferenzen von Länderministern und unkontrollierbare Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern.
- Mitteilungspflicht des Senats an die Bürgerschaft vor der Abgabe seiner Zustimmung in bundesgesetzlichen Planverfahren.
- In den bei den Fachbehörden und den Bezirksämtern eingerichteten Widerspruchsausschüssen sollte sichergestellt werden, daß auch bei mehrfachen Verhandlungen über dieselbe Streitsache dieselben Beisitzer an der Entscheidung mitwirken.

Finanzen und Haushalt

Die F.D.P. fordert:

- die Umwandlung indirekter (Steuer-) Subventionen soweit möglich in offene (Haushalts-) Subventionen, die dann einer besseren parlamentarischen Kontrolle unterliegen würden,
- den raschen Abbau überholter Steuervergünstigungen,
- eine bessere Ausstattung der Finanzverwaltung mit Material, technischem Gerät u.ä. sowie mit qualifiziertem Personal, damit sie in der Lage ist, die Steuern richtig, gleichmäßig und vollständig zu erheben (die hier entstehenden Kosten sind gering gemessen am höheren Aufkommen);

- eine durchgreifende Vereinfachung der steuerlichen Vorschriften, damit der Bürger sie übersehen und verstehen kann.

Die geringer werdenden Wachstumsraten und die zunehmende feste Bindung von Haushaltsmitteln über mehrere Jahre haben die Parlamente in ihrem Entscheidungsspielraum zunehmend eingeengt. Damit das Parlament seine politische Handlungsfreiheit zurückgewinnt, fordert die F.D.P. im einzelnen:

- im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind alternative Entwicklungen des Kreditmarktes, der Abschlüsse der Tarifpartner und der Einnahmen der Steuerverwaltungen zu berücksichtigen.
- Die global veranschlagten Haushaltsposten (Hafenplafond, Schulbaumittel) müssen auf grundsätzliche Notwendigkeit und angemessene Höhe überprüft werden.
- Die effektive Kontrolle der Geschäftspolitik öffentlicher Unternehmen ist durch eine umfassendere Information in den parlamentarischen Ausschüssen und eine entsprechende Änderung des geltenden Rechts zu ermöglichen.
- Falls es sich für die Zukunftssicherung Hamburgs als notwendig erweisen sollte, kann die Verwendung von Staatsvermögen in Betracht gezogen werden. Staatsvermögen kann auch dann eingesetzt werden, wenn dadurch neues Staatsvermögen erworben wird.
- Kapitalerhöhungen bei den öffentlichen Unternehmungen sind nicht grundsätzlich über den Haushalt zu finanzieren.

Öffentliche Verwaltung

Die Funktion der öffentlichen Verwaltung im sozialen Rechtsstaat gebietet, daß die Verwaltung den Bürger nicht als Objekt obrigkeitstaatlichen Handelns, sondern auch weiterhin als mitwirkungsberechtigten Partner bei der Lösung öffentlicher Aufgaben versteht.

Die öffentliche Verwaltung muß für neue Formen des Managements gewonnen werden und verstärkt auch Erfahrungen aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich aufnehmen.

Die F.D.P. fordert:

- Die kritische Prüfung, ob Aufgaben, die bisher dem Staat zufielen, durch ausgegliederte staatliche oder durch private Unternehmen besser gelöst werden können. Dabei darf der Wunsch nach höheren Staatseinnahmen nicht ausschlaggebend sein.
- Die Zusammenfassung aller sozialen Dienste zu einer neuen Behörde für Familie, Jugend, Sport und Soziales. Dabei strebt die F.D.P. eine Verstärkung der bürger- und ortsnahen, flexiblen Betreuung durch die sozialen Dienste zu Lasten der verwaltungsinternen Arbeit an. Bei der Zusammenfassung ist darauf zu achten, daß die Mitwirkung der bezirklichen Gremien an der Lösung sozialer Probleme sichergestellt wird. Die Zahl der vorhandenen Behörden darf hierdurch nicht erhöht werden.
- Die Fachhochschulausbildung des Nachwuchses für den gehobenen Verwaltungsdienst im Rahmen einer künftigen Gesamthochschule.
- Eine Initiative Hamburgs zur Verwirklichung der Dienstrechtsreform. Dabei sind Beamte nur noch für einen Kernbereich hoheitlicher Aufgaben vorzusehen und Hochschulabsolventen sind nicht mehr automatisch im höheren Dienst einzustellen.

- Überprüfung der Verordnung zu Nebentätigkeiten von öffentlich Bediensteten im Hinblick auf die Lage am Arbeitsmarkt und mit dem Ziel, Privilegien abzubauen sowie die Genehmigungs- und Abgabepflicht insbesondere in bezug auf die Dienstzeitverpflichtung neu zu regeln.
- Die Verlängerung der Sprechzeiten der Dienststellen an mindestens einem Tag in der Woche für Berufstätige.
- Ein allgemein verständliches Formularwesen.

Regelung des Zugangs zum Öffentlichen Dienst

Die Hamburger F.D.P. lehnt nach wie vor Tendenzen, wie sie in dem Ministerpräsidentenbeschuß über die Bewerber für den öffentlichen Dienst zum Ausdruck gekommen sind, bei politischen Aktivitäten in rechts- oder linksradikalen Gruppen ab. Denn die F.D.P. meint weiterhin, daß rechtsstaatliche Prinzipien allein durch Anwendung der Gesetze gewährleistet werden können. Sie hält die Koalitionsvereinbarung in Hamburg für einen tragfähigen Kompromiß und tritt dafür ein, daß das darin festgelegte rechtsstaatliche Verfahren in der nächsten Legislaturperiode strikt eingehalten und ausgebaut wird.

Justiz- und Rechtspolitik

Der freiheitliche und soziale Rechtsstaat ist die unabdingbare Voraussetzung, um individuelle Freiheit und allgemeine Sicherheit zu garantieren. Ständige Reformbereitschaft ist erforderlich, um die Freiheit zu sichern, denn die Verweigerung notwendiger Reformen ist die Wurzel gewaltsamer Veränderungen; dabei können freiheitseinschränkende Entwicklungen sowohl vom Staat als auch von der Gesellschaft ausgehen.

Libérale Rechtspolitik setzt das Strafrecht als äußerstes und den Bürger am einschneidendsten treffendes Machtmittel des Staates nur dort ein, wo es zum Schutze der Rechtsgüter des Einzelnen, zur Verteidigung des Rechtsstaates und zur Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt geboten ist.

Eine zukunftsorientierte und ihren gesellschaftlichen Auftrag wahrnehmende Justizpolitik erfordert, daß richterliche Entscheidungen in angemessenen Fristen ergehen und durchgesetzt werden.

Die F.D.P. fordert:

- Alle Zweige der Gerichtsbarkeit sind bei einer Behörde zusammenzufassen.
- Die Ergebnisse der Strukturuntersuchung der Hamburger Gerichte sind umzusetzen.
- Der Fehlbestand an Kräften im mittleren und einfachen Justizdienst muß abgebaut werden, um die Verfahrensdauer abzukürzen.

- Für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind die Ermittlungsbehörden vermehrt mit Wirtschaftsfachleuten auszustatten; hierfür sind die dienstrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwälten und Kriminalisten, wie z.B. in der erfolgreichen gemeinsamen Sonderkommission "Organisierte Wirtschaftskriminalität", müssen ohne Rücksicht auf Behördenegoismen ausschließlich an Sacherfordernissen orientiert praktiziert werden.
- Die F.D.P. hält das geltende Recht zur Bekämpfung der Terroristen für ausreichend, sie fordert jedoch die Beschleunigung der Anklageerhebungsverfahren.
- Das Kontaktsperregesetz ist zu novellieren mit dem Ziel, für die Dauer der Kontaktsperre dem Betroffenen auf seinen Antrag einen Pflichtverteidiger beizuordnen und diesen im Bestätigungsverfahren hinzuzuziehen.
- Nach Maßgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist die Möglichkeit zu schaffen, nach einer angemessenen Zeit der Verbüßung die lebenslange Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen.
- Bei der Justizbehörde wird eine Dienststelle "Sozialdienste der Justiz" eingerichtet.
Bei ihr sollen die Bewährungshelfer, die Gerichtshelfer und die Führungsaufsicht zusammengefaßt werden.
- Psychologen und Sozialarbeitern, die mit Beratungsfunktionen befaßt sind, muß ein Aussageverweigerungsrecht eingeräumt werden, damit sie vertrauenswürdige Gesprächspartner für randständige Mitglieder der Gesellschaft sein können.

Strafvollzug

Der Strafvollzug hat nicht der Vergeltung sondern der Eingliederung und Wiedereingliederung des Straftäters zu dienen. Der Strafvollzug muß auch künftig in diesem Sinne und zum Schutz der Gesellschaft vor Kriminalität weiter ausgestaltet werden. Diese Ziele des Strafvollzuges bedürfen eines besseren öffentlichen Verständnisses und sind durch eine verstärkte Aufklärungsarbeit der Bevölkerung nahezubringen.

Zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges fordert die Hamburger F.D.P.:

- Die schrittweise Verwirklichung des einheitlichen Vollzugskonzeptes durch Beginn der Verlagerung der heutigen Justizvollzugsanstalten in Fuhlsbüttel.
- Ein zentrales Krankenhaus für den Hamburger Vollzug in Anbindung an das Krankenhaus Heidberg.
- Fortführung der Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen der Anstalt nach Außen, um Freizügigkeit im Innern zu ermöglichen.
- Beibehaltung von Freigang und Urlaub, um den Gefangenen nicht mehr als notwendig von der Außenwelt zu isolieren.
- Die Aus- und Fortbildung des Vollzugspersonals ist mit dem Ziel zu verbessern, daß die Arbeit von Psychologen und Sozialpädagogen sinnvoll ergänzt wird. Theoretische und praktische Ausbildung und Fortbildung sind aufeinander abzustimmen.
- Die Errichtung einer sozialtherapeutischen Anstalt zur Behandlung von Gefangenen mit schweren Persönlichkeitsstörungen.
- Die Einrichtung einer Entziehungsabteilung für drogen- und alkoholabhängige Strafgefangene mit begleitenden therapeutischen Maßnahmen.
- Verstärkte öffentliche Förderung von Projekten freier Träger, die z.B. in Wohnheimen und Wohngemeinschaften die Betreuung entlassener Strafgefangener übernehmen.
- Die schrittweise Einführung eines gerechteren Arbeitsentgelts der Strafgefangenen über die z.Z. geltende Regelung von 5 % des örtlichen Lohnes hinaus, um die finanzielle Not der Angehörigen zu lindern und den Entlassenen einen besseren Start

zu ermöglichen.

- Die Anstaltsbeiräte sind in stärkerem Maße als bisher an der Ausgestaltung des Vollzuges zu beteiligen.
- Die verstärkte Berufsausbildung von Strafgefangenen, die es ihnen ermöglicht, nach ihrer Entlassung über einen Berufsabschluß zu verfügen.
- Im Jugendstrafvollzug muß sozialpädagogisch geschultes Personal weiter verstärkt werden, um damit straffällig gewordene Jugendliche vor dem weiteren Abgleiten in die Kriminalität besser bewahren zu können.
- Im Jugendhilfereich sind geeignete zusätzliche Einrichtungen zu schaffen und vorhandene besser auszunutzen, die die Einweisung in Vollzugsanstalten überflüssig machen.

Innere Sicherheit

In der Bevölkerung wächst die Unruhe über die Beeinträchtigung der Sicherheit durch eine ansteigende Kriminalität und insbesondere durch Aktionen der Terroristen.

Diese Situation wird von bestimmten konservativen Kräften mißbraucht, um auf einer Woge von Emotionen unter Ausnutzung irrationaler Argumente rechtsstaatliche Prinzipien abzubauen.

Die Aktionen der Terroristen richten sich nicht nur gegen die betroffenen Personen und Institutionen, sondern in allererster Linie gegen den Rechtsstaat.

Notwendige Veränderungen in unserer Gesellschaft sind nicht durch Gewalt, sondern allein durch Vernunft möglich. Wer Gewaltanwendung in der Politik für zulässig hält, gefährdet die Liberalität in diesem Staate. Gleichermaßen gefährlich sind die undifferenzierten Angriffe auf kritische Intellektuelle.

In der Vergangenheit hat es eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit auf Initiative der F.D.P. gegeben.

Dazu gehören eine veränderte Organisation, eine Verstärkung der Polizei und der Ausbau des Bundeskriminalamtes.

Die Anstrengungen um die innere Sicherheit müssen insbesondere unter Beachtung der Motivation aller Bediensteten in diesem Bereich fortgeführt werden.

Es besteht jedoch die Gefahr, daß rückschrittliche Auffassungen soviel an Boden gewinnen, daß unverzichtbare Freiheitsrechte in unserer Gesellschaft eingeschränkt werden.

Im Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit fällt die F.D.P. die Entscheidung im Zweifel für die Freiheit.

Die F.D.P. sieht es bei aller Einsicht in die Notwendigkeit, Verbrechen mit Mitteln der Polizei und des Strafrechts zu bekämpfen als vordringliche Aufgabe an, die sozialen Ursachen der Verbrechen soweit als möglich zu erforschen und zu beseitigen.

Weiterhin wird sich die F.D.P. dafür einsetzen, das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei zu verbessern.

In einem liberalen Rechtsstaat ist die Polizei notwendiges Organ zur Bewahrung und zum Schutz von Rechten und Freiheiten. Darum bedarf sie des Vertrauens der Bürger.

Es ist Aufgabe der politischen Repräsentanten, ebenso durch wirksame Kontrolle die polizeiliche Tätigkeit auf diese rechtsstaatlichen Aufgaben zu beschränken, wie auf der anderen Seite die Polizei vor ungerechtfertigten Angriffen gegen ihre Tätigkeit im Rahmen der Rechtsordnung zu schützen.

Die F.D.P. tritt dafür ein, daß alle Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der inneren Sicherheit an den Erfordernissen und Gefahren der Entwicklung orientiert sind und unbeeinflußt von gefühlsmäßig aufgeladener Tagesdiskussion verfolgt werden sollen.

Die F.D.P. fordert:

- die Ausdehnung der kriminologischen Forschung und die Verwertung ihrer Erkenntnisse in der täglichen Arbeit, sowie den weiteren Ausbau der Kriminaltechnik;

- die Auswertung der bisherigen Polizeireform; dabei sind insbesondere die Größe der Polizeidirektion Süd, die Effektivität der Kriminaldauerdienste, sowie die Präsenz der Polizei in den Außenbezirken zu überprüfen.
- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeien von Bund und Ländern, sowie den Ausbau und die Vereinheitlichung der Kommunikationsnetzes.
- die Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Verbrechensbekämpfung durch
 - a) nach einheitlichen Prinzipien ausgebildete, ausgerüstete und organisierte, aber weiterhin nebeneinander bestehende selbständige Kriminalpolizeien der Länder und des Bundes
 - b) eine Entwicklung des Bundeskriminalamtes zur Zentralstelle mit verstärkten Weisungsbefugnissen zur Koordination und Vereinheitlichung der Aufklärungsarbeit sowie mit der originären Zuständigkeit für die Terrorismusbekämpfung
 - c) Ausbau und Vereinheitlichung der technischen Ausstattung und des Kommunikationsnetzes der Polizeien, insbesondere der mit der Terrorismusbekämpfung beauftragten Dienststellen.
- die Ablehnung der gesetzlichen Normierung des sog. gezielten Todesschusses.
- die Entwicklung polizeilicher Zwangsmittel mit möglichst geringen Folgen für die körperliche Unversehrtheit; insbesondere sind Mittel zu entwickeln, die den Einsatz von Schußwaffen verringern.
- eine drastische Verschärfung des Waffengesetzes sowie eine Intensivierung des Bankenschutzes.
- eine wirkungsvolle Zusammenarbeit auch in den örtlichen Dienststellen von Psychologen und Sozialarbeitern mit der Polizei, damit im Vorfeld der Kinder- und Jugendkriminalität durch eine Betreuung vor Ort vorbeugende Maßnahmen getroffen werden können.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Oberstes Ziel ist eine möglichst rasche und umfängliche Hilfeleistung für den Bürger durch Rettungsdienste und Feuerwehr.

Die F.D.P. fordert hierzu im einzelnen:

- die Zeit von der Alarmierung der Rettungsdienste bis zu deren Eintreffen am Unfallort darf in allen Stadtteilen nicht mehr als 5 Minuten betragen. Nicht mehr notwendige Wachen sind aufzulösen.
- Unfallrettungsdienst, Notarztdienst, Notarztwageneinsatz und Krankentransport müssen unabhängig von der Trägerschaft organisatorisch zu einer Einsatzzentrale zusammengefaßt werden. Diese Zentrale hat dann im Einzelfall zu entscheiden, ob Notarztunfallwagen, Notarztwagen oder Rettungshubschrauber eingesetzt werden.
- durch freiwillige Vereinbarungen ist das Technische Hilfswerk und vergleichbare Hilfsdienste auch außerhalb ihrer eigentlichen Zuständigkeit bei geeigneten Einsätzen zu beteiligen.

II. DIE LEBENSBEREICHE DES BÜRGERS

a) Sozialverpflichtete Wirtschaftspolitik

Zur Situation

Die Situation wird u.a. gekennzeichnet durch:

- unzureichende Ausnutzung der Produktionskapazitäten infolge unzureichender Nachfrage nach Konsumgütern.
- zögernde Investitionspolitik der Unternehmen.
- steigende Rohstoffpreise.
- Geldwertgefälle zuungunsten der deutschen Exportwirtschaft.
- Instabilität in vielen Ländern, mit denen Außenhandel betrieben wird.

Diese Faktoren erschweren die Lösung der Arbeitsmarktprobleme (die von höchster Dringlichkeit sind) und führen zu Auseinandersetzungen zwischen Tarifpartnern nicht nur um die Verteilung von Zuwächsen des Volkseinkommens, sondern auch um eine andere Verteilung des Bestehenden.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

Sozialer Liberalismus in der Wirtschaftspolitik bedeutet für die F.D.P., daß die Wirtschaftspolitik Funktion der Gesellschaftspolitik ist. Aus diesem Grund ist für die Liberalen weder die Wirtschaftsordnung selbst noch ihre Veränderung ein Tabu.

Auch die Marktwirtschaft legitimiert sich nicht aus sich selbst heraus, vielmehr muß sie sich ständig bewähren. Liberale messen die Qualität einer Wirtschaftsordnung daran, ob sie Vollbeschäftigung, soziale Gerechtigkeit, Geldwertstabilität, Wachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht möglichst optimal herstellt.

Liberaler Wirtschaftspolitik mißt Eigenverantwortung und Eigeninitiative besondere Bedeutung zu. Sie nutzt den Wettbewerb der Ideen und achtet darauf, daß die Marktwirtschaft als leistungsfähigsten System das Angebot und die Nachfrage befriedigend regelt.

Überall dort, wo die Ziele einer liberalen Gesellschaft, wie größtmögliche und gleichberechtigte Freiheit und Sicherheit, Wohlfahrt und Gerechtigkeit für alle Bürger, nicht mittels der Eigengesetzlichkeit des Marktes erreicht werden können, bedarf es verstärkter Rahmenseetzungen durch den Staat.

Das Marktprinzip ist für Liberale eine Frage nüchterner Zweckmäßigkeit; Liberale sind für das Marktprinzip, überall dort, wo es funktioniert, denn ein funktionsfähiger Markt vermag rasch und sensibel zu reagieren und so am ehesten der Nachfrage gerecht zu werden.

Staatliche Wirtschaftspolitik hat die Aufgabe, einen wirksamen Wettbewerb als Voraussetzung für einen funktionsfähigen Markt zu erhalten.

Im Rahmen der Marktwirtschaft verführt die Verfolgung wirtschaftlicher Interessen zu Machtkonzentrationen, die zwar aus Rationalisierungsgründen sinnvoll sein mögen, jedoch in der Wirtschaft selbst und darüber hinaus in anderen Bereichen der Gesellschaft schädliche Folgen haben können. Die F.D.P. sieht es als ihre politische Aufgabe an, solche Entwicklungen zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu korrigieren.

Eine sozial verpflichtete Wirtschaftspolitik hat wirtschaftliches Tun auch an qualitativen Rahmenbedingungen auszurichten. Hierzu gehören Schutz und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Ausstattung mit öffentlichen Diensten, Bereitstellung von ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten, menschengerechte Arbeitsbedingungen und eine gerechte Einkommensverteilung. Ebenfalls gilt, daß der Wohlstand unserer Gesellschaft nicht auf Kosten der Länder der Dritten Welt erzielt werden darf.

Im einzelnen gilt:

Beschäftigungspolitik

Zur Situation

In der Bundesrepublik schwankt die Zahl der Arbeitslosen seit 1975 um die Millionengrenze. Seit 1975 hat die Dauer der durchschnittlichen individuellen Erwerbslosigkeit ständig zugenommen. Arbeitslosigkeit trifft zuerst und vorwiegend die ohnehin Schwächsten der Gesellschaft. In erster Linie sind Unausgebildete, Frauen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer und Behinderte betroffen.

Die gegenwärtige Situation wird gekennzeichnet durch günstige Gewinnentwicklung in einigen Bereichen der Wirtschaft und durch in der Regel maßvolle Tarifabschlüsse. Diese Bereiche haben nicht die erhoffte Impulsauswirkung für die Konjunktur der gesamten Wirtschaft gehabt; insbesondere ist die Arbeitslosenquote weder 1976 noch 1977 wesentlich gesunken.

Es zeigt sich, daß die bisherigen Maßnahmen allein zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht ausreichen.

Eine lang andauernde hohe Arbeitslosenquote kann dauerhaften Schaden für die demokratische Gesellschaft mit sich bringen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß instabile wirtschaftliche Verhältnisse alsbald gefährliche politische Entwicklungen zur Folge haben können.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

Arbeit sichert die Existenz. Sie kann darüberhinaus einen Beitrag zur Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung des Einzelnen leisten.

Daraus ergibt sich für Liberale, daß die Schaffung und Erhaltung von vollwertigen und sinnvollen Arbeitsplätzen erste

Priorität der Wirtschaftspolitik hat. Deshalb muß im organischen Verbund mit der Energie- und Wachstumspolitik eine Wirtschaftsstruktur mit menschenwürdiger und umweltfreundlicher Fertigung, die hohe Anforderungen an die Ausbildung der Beschäftigten stellt, und ein ausgedehnter Anteil an höherwertigen Dienstleistungen am Bruttosozialprodukt das gemeinsame Ziel wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sein.

Libérale Beschäftigungspolitik muß jedem Einzelnen nützen.

Libérale Beschäftigungspolitik gibt arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen Vorrang vor arbeitsplatzverteilenden.

Die F.D.P. will die Beschäftigungspolitik auf der Grundlage einer sozialverpflichteten Marktwirtschaft einsetzen und fortentwickeln. Oberstes Ziel einer sozialverpflichteten Marktwirtschaft ist die Sicherung der Vollbeschäftigung.

Der für eine wirksame Arbeitsmarktpolitik notwendige strukturelle Wandel findet auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft statt. Dieser strukturelle Wandel muß vor allem durch die Technologiepolitik gestützt werden. Die bisherige Entwicklung hat die Bundesrepublik zu einem Land mit sehr hohem technologischen Niveau gemacht. Der Anteil an höherwertigen Leistungen - zusammen mit ständiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen - ist ständig gestiegen. Aufgabe der Wirtschafts- und Arbeitspolitik muß es sein, diese Entwicklung weiter zu fördern, insbesondere den Anteil höherwertiger Dienstleistungen noch zu steigern. Gerade die Bundesrepublik als Rohstoffarmes Land ist auf seine geistigen Leistungen immer stärker angewiesen. Soweit die Unternehmen die erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wegen der Größe, der Kosten oder der Risiken dieser Aufgaben nicht oder nicht ausreichend durchführen können, hat der Staat einzugreifen. Dabei darf die Forschungs- und Innovationsförderung nicht einseitig Großbetriebe begünstigen. Vor allem sind durch Zuschüsse zu Personalkosten für Forschung und

Entwicklung die kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen. Durch finanzielle Anreize für Private und Unternehmen sollen energie- und rohstoffsparende Entwicklungen gefördert werden.

Die F.D.P. tritt dafür ein, daß systematische und umfassende Informationen zur Grundlage von beschäftigungspolitischen Entscheidungen gemacht werden. Dabei ist insbesondere Klarheit über den Anteil der nichtvermittelbaren Erwerbspersonen und der Arbeitsunwilligen zu schaffen, damit sachgerecht entschieden werden kann und nicht durch wechselnde Spekulationen Stimmung und Politik gegen die Interessen der Betroffenen gemacht wird.

Entscheidender Ansatzpunkt ist nach Auffassung der F.D.P. die Erhöhung der Nachfrage sowohl nach Verbrauchs- als auch nach Investitionsgütern.

In der Arbeitsmarktpolitik sind unter Ausnutzung der rechtlichen Möglichkeiten und ggf. auch durch Neufassung der entsprechenden Bestimmungen folgende Ziele zu erreichen:

- Erhöhung der beruflichen und räumlichen Mobilität der Arbeitnehmer durch entsprechende Anreize,
- Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Arbeitsverwaltung,
- Erweiterung des Begriffs der zumutbaren Arbeit,
- Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit, daß Arbeitslose eine vorübergehende Tätigkeit aufnehmen können, ohne daran anschließend ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld in der ursprünglichen Höhe zu verlieren,
- konsequente Anwendung der Möglichkeiten zur Verhängung von Sperrzeiten bei Bezug von Arbeitslosengeld,
- Bekämpfung der Schwarzarbeit,
- Ausbau der Sonderprogramme für die Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt, nämlich für ältere oder gesundheit-

lich geschädigte Arbeitnehmer, für Jugendliche, für Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung und für Personen, die Teilzeitarbeit suchen.

- die Erstellung eines arbeitswissenschaftlichen Gutachtens über die besonderen Belastungen der Wechselschichtleistenden mit dem Ziel, streßfördernde Belastungen abzubauen.

Wenn Wachstumspolitik, staatliche Nachfrage und gezielte Arbeitsplatzpolitik nicht genügend Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, müssen Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitszeit ergriffen werden.

Bei solchen Maßnahmen muß jedoch berücksichtigt werden, daß sich ab 1990 die Relation Erwerbstätige/Rentner entscheidend verschlechtert.

Hierzu gehören insbesondere:

- stufenweise Einführung eines 10. Pflichtschuljahres mit berufsorientierten Inhalten,
- eine auf Problemgruppen gezielte und abgegrenzte Senkung der flexiblen Altersgrenze,
- Verstärkung des Teilzeitangebotes bei der öffentlichen Verwaltung sowie die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen durch steuerliche bzw. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu begünstigen, nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer (Gleichstellung von Frauen und Männern),
- bei öffentlichen Subventionen und Steuervergünstigungen ist die Wirkung auf das Arbeitsangebot vorher zu kalkulieren und regelmäßig zu kontrollieren. Öffentliche Vergünstigungen sind nur dann zu gewähren, wenn ein positiver Effekt auf das Arbeitsplatzangebot nachgewiesen wird,
- im Hinblick auf eine kurzfristige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fordert die F.D.P. zu prüfen, ob diese Aufträge im Einzelfall mit Auflagen verbunden werden sollen.

- Abbau von Überstunden durch Anpassung der Arbeitszeitordnung.

Für die Jugendarbeitslosigkeit gilt:

- verstärkte Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, z.B. durch attraktive Ausbildungsplatzförderung und durch die Einrichtung von Lehrwerkstätten und anderer außerbetrieblicher Ausbildungsstätten.
- insbesondere muß der Staat bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen sowohl im Bereich des öffentlichen Dienstes als auch durch seinen Einfluß auf die öffentlichen Unternehmen mit gutem Beispiel vorangehen. Dieses bedeutet allerdings nicht, daß alle Auszubildenden im Anschluß an ihre Ausbildung in den öffentlichen Dienst übernommen werden müssen.
- Ausbildungsplätze sind auch dann bereitzustellen, wenn eine Weiterbeschäftigung nach erfolgreichem Ausbildungsabschluß nicht gewährleistet ist.

Hamburgs wirtschaftliche Zukunft.

Hamburg gilt als reiches Land sowohl innerhalb der Bundesrepublik als auch innerhalb der europäischen Gemeinschaft. Dem steht allerdings eine deutliche Wachstumsschwäche im Vergleich zu anderen Regionen der Bundesrepublik, wie Süddeutschland, gegenüber. Wenn wir nicht heute etwas gegen diese Wachstumsschwäche unternehmen, ist langfristig mit zunehmenden Beschäftigungsproblemen zu rechnen.

Fast die Hälfte der Arbeitnehmer in Hamburg sind in Mittel- und Kleinbetrieben angestellt, durch die die Hamburger Wirtschaftsstruktur entscheidend geprägt wird. Der wirtschaftliche Strukturwandel bringt für viele dieser Betrie-

be Schwierigkeiten, da sie weder über die Informations- und Entscheidungstechnik noch über das Kapital von Großbetrieben verfügen.

Eine für Hamburg nachteilige Umstrukturierung in der Region wird andauern. Es besteht die Gefahr, daß Arbeitsplätze durch die Anreize, die das Umland ansiedlungswilligen Unternehmen bietet, und Arbeitskräfte durch die Attraktivität von Betrieben und Orten im Umland weiter aus Hamburg abgezogen werden. Dem gilt es durch koordinierte Politik der beteiligten Länder entgegenzuwirken, die eine Subventionskonkurrenz ausschließt.

Für Hamburg als Zentrum eines großen Wirtschaftsraumes ist es eine entscheidende Aufgabe, seine Dienstleistungsfunktionen (Hafen, Verkehr, Handel, Banken und Versicherungen und Werbung) zu erhalten. Die andere gleichrangige Aufgabe ist es, die industriellen Tätigkeiten mit einem hohen Anteil an Arbeitsplätzen zu fördern. Eine arbeitsmarktorientierte Wirtschaftspolitik muß die Möglichkeiten des Standortes Hamburg ständig überprüfen und Ziele für die Ansiedlungspolitik erarbeiten.

Den mittelständischen Unternehmen muß auch im Interesse der Arbeitsplatzsicherung eine Anpassung an den wirtschaftlichen Strukturwandel erleichtert werden, insbesondere gilt es, ihre Benachteiligung gegenüber Großunternehmen zu mildern. Sie müssen dabei unterstützt werden, neue Märkte - auch im Ausland - zu erschließen und sich auf Marktlücken und neue Entwicklungen bei den Dienstleistungen einzurichten.

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft Hamburgs fordert die F.D.P. im einzelnen:

- besondere Förderung arbeitsplatzintensiver Unternehmen sowie von Forschung und Entwicklung,

- Verbesserung der Koordination behördlicher Planungsverfahren bei Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- verstärkte Informationsarbeit gegenüber der Bevölkerung mit dem Ziel, die Vor- und Nachteile der Ansiedlung von Unternehmen zu verdeutlichen und Wiederholungen des Reynolds-Debakel zu verhindern,
- Vergabe von Gewerbeflächen aus Liegenschaftsbesitz verstärkt an kleine und mittlere Betriebe zu wettbewerbsfähigen Bedingungen.
- Förderung wissenschaftlicher Gutachten und Marktforschungsaufträge, z.B. durch die Universität und ähnliche Einrichtungen, über die von Hamburger Unternehmen gefertigten und angebotenen Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen, um Hamburger Betriebe auf Chancen und Hindernisse rechtzeitig aufmerksam zu machen. Diese Ergebnisse stehen jedermann zur Verfügung.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsstruktur und zur Intensivierung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit (z.B. mittels Beratung durch Landeskartellbehörde, Information über Kooperationstechnik).

Wirtschaftliche Betätigung des Hamburger Staates

Die Forderung nach politischen Garantien des Staates wird häufig verknüpft mit der Erwartung, daß er unmittelbar handelt. Dies führt dazu, daß der Staat Aufgaben übernimmt, die zuvor ganz oder teilweise in privater oder öffentlich-rechtlicher Form durchgeführt worden sind. Häufig ist eine solche Entwicklung unvermeidbar und die Forderung nach einer stärkeren unmittelbaren Beteiligung des Staates vernünftig.

Es gibt aber viele Fälle, in denen Aufgaben nicht länger von der staatlichen Verwaltung wahrgenommen werden müssen, sondern ebenso in anderer Form ausgeübt werden können. Die

F.D.P. fällt solche Entscheidungen nicht nach Glaubensbekenntnissen, sondern ausschließlich nach Zweckmäßigkeit.

Daher fordert die F.D.P.:

- Katalog und Umfang staatlicher Tätigkeitsbereiche sind ständig daraufhin zu überprüfen, ob sich die Gründe des staatlichen Engagements geändert haben oder entfallen sind, und Bereiche ohne nennenswerte Schwierigkeiten, komplizierte Auflagen und Subventionen zur Entlastung von Staatsorganisation und Haushalt ausgegliedert werden können.
- Wo der Staat unternehmerisch tätig wird, hat er sich wirtschaftlich zu verhalten. Insbesondere sind bei der Personalpolitik keine parteipolitischen Rücksichten zu nehmen.
- Öffentliche Unternehmen haben sich in ihren Tarif- und Preisgestaltungen an der Kostendeckung zu orientieren und sich marktgerecht zu verhalten. Wo der Staat im Interesse der Gesamtwirtschaft, der Gesellschaft oder aus sozialen Gründen unternehmerisch tätig wird, hat er seine Unternehmensführung vorrangig an eben diesen Gründen zu orientieren. Soziale Gesichtspunkte, die selbstverständlich berücksichtigt werden müssen, sind eindeutig als politische Forderung aus dem Parlament zu stellen und im öffentlichen Haushalt zu finanzieren.

Außenhandel

Im Interesse des Hamburger Hafens und des Wirtschaftsplatzes Hamburg gilt es gegenüber dem Bund und den europäischen Gemeinschaften auf einen von staatlichen Ein-

griffen und Beeinträchtigungen freien Handel mit Europa und Übersee hinzuwirken.

Die Weitergabe staatlichen know-hows an Entwicklungsländer (Hafenbau, Wirtschafts- und Stadtentwicklung) im Zusammenwirken mit Außenhandelsfirmen sowie unter weiterem Einsatz Hamburger öffentlicher und privater Unternehmen muß weiter ausgebaut werden.

Notwendig ist die verstärkte Förderung praxisnaher Forschung der Stiftung Deutsches Überseeinstitut.

Schifffahrt und Werften

Die Handelsflotte der Bundesrepublik Deutschland muß vor den Folgen protektionistischer Eingriffe anderer Schifffahrtsnationen geschützt werden. Dem UN-Verhaltenskodex für Linien-Konferenzen muß Geltung verschafft werden.

Angesichts der kurzfristig kaum lösbar erscheinenden Schwierigkeiten bei den Bemühungen, zu internationalen Regelungen über einheitliche Schiffbauförderungsmaßnahmen und einen gleichgewichtigen Kapazitätsabbau zu kommen und Wettbewerbsverzerrungen abzubauen, fordert die F.D.P.:

- Fortsetzung der Schiffbauförderungs- und Werfthilfeprogramme des Bundes, die für den befristeten Zeitraum des weltweiten Auftragsmangels zur Unterstützung der eigenen Anpassungsbemühungen der Werften erforderlichenfalls weiter aufgestockt - später aber entsprechend wieder zurückgenommen werden sollen.
- angemessene Beteiligung der Hamburger Werften am Neubau-, Modernisierungs- und Umrüstungsprogramm der Bundesmarine, an den im Rahmen der Kapitalhilfe des Bundes vorgesehenen Schiffslieferungen in Entwicklungsländer und an den Maßnahmen des Bundes zur Förderung

von Forschung und Entwicklungsprojekten der Meerestechnik.

- Hilfestellung durch die Hamburger Wirtschaftspolitik bei der Umstrukturierung des Produktionsprogrammes der Werften (z.B. verstärkte Ausrichtung auf das Reparaturgeschäft und den Spezialschiffbau mit hochentwickelter Technologie, aber auch Diversifizierung durch verstärkte Einschaltung in vom Schiffbau unabhängige Produktionsbereiche).
- die Förderung von Reedereien ist bei Erteilung von Schiffbauaufträgen in das Ausland zu beschränken und entfällt bei Ausflagung.

Hamburg - leistungsfähiger Hafen und Verkehrsknotenpunkt

Ein wesentlicher Teil der Hamburger Wirtschaft ist direkt oder indirekt am Güterumschlag im Hafen beteiligt.

Besonderes Gewicht muß weiterhin der stetigen Entwicklung der Leistungsfähigkeit- und Anpassungsfähigkeit des Hafens an neue Verkehrsverhältnisse zugemessen werden. Dies hat durch gezielte Verbesserungen hafeninterner Verkehrsverbindungen auf Schiene und Straße zu geschehen sowie durch verbesserte Anbindung dieser Infrastruktur an das regionale und nationale Verkehrsnetz.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens sind vorhandene Nachteile gegenüber dem Verkehr von und zu ausländischen Wettbewerbshäfen mit Hilfe des Bundes und gegebenenfalls im Rahmen der europäischen Gemeinschaften abzubauen und zu beseitigen.

- die Sicherung des Hafens gegen Sturmfluten ist zu unterstützen.
- in der Hafenpolitik ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen privaten Dienstleistungsunternehmen und der stadteigenen HHLA herzustellen.
- in der Hafenplanung sind für die Binnenschifffahrt zusätzliche Flächen bereitzustellen, um den wachsenden Bedarf, der sich aus der zunehmenden Industrialisierung an der Unterelbe und durch die Wiedereröffnung des Elbe-Seiten-Kanals mit den starken Verkehren aus den Comecon-Ländern ergibt, auch künftig gerecht werden zu können.
- die Modernisierung vorhandener und der Bau neuer Hafenanlagen ist den Bedürfnissen entsprechend fortzuführen.

Hamburg im Verkehrsnetz

Die gute weiträumige Verkehrsanbindung Hamburgs an das Binnenland ist eine wichtige Voraussetzung für Hamburgs weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Hamburg muß darauf drängen, daß die Bundesregierung die Möglichkeiten des Verkehrsvertrages mit der DDR nutzt.

Deshalb sind zu fordern:

- der Bau einer Autobahn Hamburg-Berlin auf der nördlichen Trasse. Die Trasse darf nicht zu innerstädtischem neuen Durchgangsverkehr führen.
- die Verbesserung der Binnenschifffahrtswege zwischen Hamburg und Osteuropa.
- der zweigleisige Ausbau der Eisenbahnlinie Hamburg-Berlin.

Der Nahverkehr in Hamburg -

Verkehrsverbindungen mit dem Umland

Der Wohnwert und die Attraktivität Hamburgs werden wesentlich durch Art und Ausgestaltung der innerstädtischen und regionalen Verkehrsanbindungen geprägt.

Die Funktion des Nahverkehrs beschränkt sich nicht auf Personenbeförderung, seine Ausgestaltung bestimmt vielmehr maßgeblich die Struktur der Stadt und wirkt sich damit auf die Stadtplanung und Stadtentwicklung aus.

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. In der Innenstadt hat er grundsätzlich Vorrang vor privatem PKW-Verkehr.

Die Mittel für den Straßenbau sollen diesem Grundsatz entsprechend verwendet werden. Sie sind dort verstärkt anzusetzen, wo die Belästigung und Gefährdung des Bürgers reduziert werden kann.

Stadtautobahnen sollen in der Regel nur in Gewerbe- und Industriegebieten gebaut werden. Verkehrswege dürfen gewachsene Wohngebiete, Naherholungszentren sowie schützenswerte Naturräume nicht zerstören.

Im einzelnen gilt für die F.D.P.:

- es ist auf den Bund hinzuwirken, daß Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen als Betriebskostenzuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr bereitgestellt werden.
- zur Finanzierung weiterer Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr muß Hamburg in angemessenem Umfang Bundesmittel erhalten, desgleichen sind besondere Zuschüsse für die Förderung und Ausgestaltung des Nahverkehrs im Bereich von Ballungszentren zu fordern.

- die Verkehrswege und Zugänge zu den öffentlichen Verkehrsmitteln sind soweit wie möglich den Bedürfnissen von Behinderten anzupassen.
- die Parkgebühren sind an der Nachfrage und an städtebaulichen Erfordernissen auszurichten. Hamburg soll sich in Bonn dafür einsetzen, daß die Festlegung der Höhe der Parkgebühren den Kommunen zu übertragen ist.
- die Tarife im öffentlichen Nahverkehr sind den verkehrspolitischen Erfordernissen entsprechend zu gestalten. Die jetzige Tarifpolitik subventioniert weite Strecken ins Umland stärker als andere Strecken und begünstigt damit raumordnerische Fehlentwicklungen.
- Sozialtarife aufgrund politischer Auflagen müssen vom jeweiligen Auftragnehmer getragen werden.
- die Einführung von Linientaxen und linienfreien Sammel-Taxi-Diensten ist als Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs während der Nachtzeit zu ermöglichen.
- die Attraktivität der Liniendienste ist durch einen Ausbau der "Park and Ride"-Systems zu erhöhen.
- es wird eine Kostenuntersuchung gefordert, inwieweit die Attraktivität des ÖPNV in den Außenbezirken durch ein Außenring-Bus-System gefördert werden kann, das Schnellbahn- bzw. Knotenpunkthaltestellen miteinander verbindet.
- es sind verkehrsberuhigte Zonen in Wohngebieten weiterzuentwickeln.
- um die Mobilität der Freizeit-Radfahrer zu erhöhen, soll die Mitnahme von Fahrrädern in Schnellbahnen ermöglicht werden.
- es ist ein Netz verkehrssicherer Radfahrwege anzulegen. Bei Planung und Ausbau des Netzes sind besonders die Zufahrten zu Schulen, Sportstätten und Freizeiteinrichtungen zu berücksichtigen.

Agrarpolitik

Hamburgs Gartenbau- und Blumenzuchtbetriebe in den Vier- und Marschlanden und südlich der Elbe im Randgebiet Hamburg-Harburgs sind das größte zusammenhängende Gartenbaugebiet der Bundesrepublik.

Daher fordert die F.D.P. im Interesse der Erhaltung der dort vorhandenen ca. 10.000 Arbeitsplätze und der vielen Ausbildungsbetriebe:

- die einzelbetrieblichen Förderungsmaßnahmen weiter auszubauen,
- durch ein verständlicheres und unbürokratischeres Antragsverfahren bei der zuständigen Landesbehörde auf eine bessere Ausschöpfung der Förderungsmittel aus dem Grünen Plan hinzuwirken,
- bei der Ausweisung von Bebauungen darauf zu achten, daß wertvolles Gartenkulturland soweit wie möglich erhalten wird und bei der Bebauung der Ortskerne die besondere wirtschaftliche Struktur zu berücksichtigen,
- die Gartenbau-Versuchsanstalt Fünfhausen als Forschungs- und Beratungseinrichtung weiterzuentwickeln, besonders auch im Hinblick auf die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze und die Einrichtung von Weiterbildungsmöglichkeiten.
- die Erhaltung der Feldmarken als Erholungsgebiet. Dies muß auch dadurch sichergestellt werden, daß die Grünflächen in Außengebieten mehr als bisher als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen werden. Damit wird eine Förderung aus Bundes- und EG-Mitteln möglich, die bei Grünflächen ausgeschlossen ist.

Verbraucherpolitik

Zur Situation

Noch immer befindet sich der Verbraucher in einer schwachen Position gegenüber der Anbieter- und Produzentenseite, u.a. wegen

- mangelnder Transparenz der Märkte,
- mangelnder Produktinformation,
- Unkenntnis über verbraucherrelevante Einzelheiten und Rechte,
- nur bedingt möglicher Organisierbarkeit der Verbraucherinteressen,
- einer bisher wirksameren Berücksichtigung der Interessen der Produktion und des Handels im Rechtsetzungsverfahren auf Landes-, Bundes- und EG-Ebene.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

Ziel liberaler Verbraucherpolitik ist, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe der Verbraucher zu stärken und die Voraussetzung dafür zu verbessern, daß der Verbraucher seine Interessen auch wahrnehmen kann. Dieses Ziel ist für die F.D.P. nur durch gleichzeitige Maßnahmen auf folgenden Ebenen erreichbar:

1. eine konsequente Wettbewerbspolitik bzw. Politik zur Verhinderung wirtschaftlichen Machtmißbrauchs.
2. Verbraucherschutzgesetze, die der Erhaltung von Gesundheit und Leben der Bevölkerung dienen.
3. Regelung der "Geschäftsbedingungen" der Marktauseinandersetzung, die das Gleichgewicht zwischen Anbietern und Nachfragern sicherstellen.
4. Verbraucherinformation und -beratung, d.h. aktuelle Information, Beratung bei Kaufentscheidungen und Aufklärung über Rechte und Pflichten.

5. Verbraucherbildung, die Kenntnisse über volkswirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt und ein aktives Verbraucherbewußtsein schaffen soll.

Maßnahmen

Hamburg soll sich im Bund für folgende Maßnahmen einsetzen:

- größere Berücksichtigung der Verbraucherbelange im Rechtsetzungsverfahren auf Bundes- und EG-Ebene,
- Verbesserung des Wettbewerbsrechts durch z.B. Verbot der unverbindlichen Preisempfehlung und Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen,
- Ausdehnung des Gesetzes über die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die von der öffentlichen Hand betriebenen Unternehmen,
- gesetzliche Regelung zur flexibleren Gestaltung der Ladenöffnungszeiten, bei Einhaltung der geltenden Arbeitszeit,
- Einführung einer Produkthaftung des Herstellers als Gefährdungshaftung,
- Verbesserung und Erweiterung der Warenkennzeichnung (Zusammensetzung, Gewicht oder Volumen, Herstellungsdaten und Haltbarkeit, Hinweis auf etwaige Gefahren bei Ge- oder Verbrauch),
- Abbau gesundheitsgefährdender Stoffe in Lebensmitteln und stärkere Kontrolle solcher Substanzen in kosmetischen und pharmazeutischen Produkten.

Für Hamburg fordert die F.D.P.:

- Ausbau des Schlichtungswesens im vorgerichtlichen Raum,
- Einrichtung eines integrierten Verbraucherzentrums, in dem Verbände, Behörden und Organisationen, die sich mit Verbraucherberatung beschäftigen, ihre Dienste gemeinsam an-

bieten sollen,

- eine regionale Beilage für Zeitungen und Zeitschriften mit speziell für die Hamburger Verbraucher relevanten Themen,
- vermehrte Entwicklung von Formen gezielter, gruppenspezifischer Beratung,
- Verstärkung der Erwachsenenbildungsmaßnahmen zu Verbrauchertemen durch Verbraucherverbände, DGB, Volkshochschulen und andere Bildungseinrichtungen,
- größere Transparenz und damit bessere Prüfbarkeit der Abrechnung staatlicher Leistungen und der Leistungen staatlicher Unternehmen.

Darüberhinaus will die F.D.P. in der kommenden Legislaturperiode die Möglichkeit prüfen, folgende Institution einzurichten:

Verbraucherausschuß

Es ist zu prüfen, ob - ähnlich dem Berliner Modell - bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft ein Verbraucherausschuß eingerichtet werden kann, z.B. durch Erweiterung des Teilnehmerkreises und der Aufgabenstellung des bestehenden verbraucherpolitischen Beirats. Aufgabe dieses Verbraucherausschusses ist die Beratung des zuständigen Senators und die Mitwirkung bei der Aufklärung und Beratung der Verbraucher. Dabei muß sichergestellt werden, daß sowohl die Mitglieder des Verbraucherausschusses als auch die interessierte Öffentlichkeit die notwendigen Materialien erhalten.

Ladenöffnungszeiten

Die Liberalen setzen sich weiterhin für eine flexiblere Gestaltung der Ladenöffnungszeiten ein. Dadurch würde besonders den Berufstätigen die Möglichkeit gegeben, sich eine bessere Marktübersicht zu verschaffen, die Innenstädte könnten belebt

und die Verkehrsspitzen am Morgen und besonders am Abend abgebaut werden.

Die kleinen Einzelhandelsgeschäfte würden von flexiblen Ladenöffnungszeiten profitieren. Sie erhielten gegenüber Supermärkten, die nicht zuletzt deshalb viele berufstätige Verbraucher anziehen, weil dort zeitsparend eingekauft werden kann, einen Wettbewerbsausgleich.

Bei einer großzügigeren Regelung der Ladenöffnungszeiten muß jedoch gewährleistet sein, daß der 8-Stunden-Arbeitstag eingehalten und die Gesamtarbeitszeit nicht verlängert wird.

b) Energiepolitik

Zur Situation

Die Welt befindet sich in einer energiepolitischen Umbruchsituation. Bisher genutzte Energiequellen werden langfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Alternative Energiequellen sind heute noch nicht ausreichend entwickelt.

Lange Zeit war Energiepolitik im wesentlichen Wachstumspolitik. Die preisgünstige quantitative Versorgung von gewerblichen und privaten Verbrauchern stand dabei im Vordergrund. Die gesamte Infrastruktur, z.B. Wohnungen, Industrie- und Bürobauteile, das Verkehrswesen, Maschinen, wurde unter der Voraussetzung eines billigen und quantitativ unbegrenzten Energieangebotes entwickelt und ausgebaut.

Nicht zuletzt durch die Versorgungskrise 1973 sowie ein gesteigertes Umwelt- und Problembewußtsein wird die Energiepolitik inzwischen verstärkt qualitativ, d.h. nach gesellschaftlichen Gesichtspunkten wie Umweltschutz und innere Sicherheit bewertet. Die gilt insbesondere für den zunehmenden Einsatz von Kerntechnologie mit einem entsprechenden Gefährdungspotential.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

Mit ihrem Bundesparteitag im November 1977 hat die F.D.P. diesen Wendepunkt in der Energiepolitik markiert. Nach den Kieler Beschlüssen

- steht die Energieeinsparung im Vordergrund aller energiepolitischen Bemühungen und soll absoluten Vorrang vor den Absatzinteressen der Lieferanten von Öl, Kohle, Uran und Strom haben,

- ist die Kohleverstromung unter Beachtung fortzuschreiben-der, dem Stand der Technik entsprechenden Umweltauflagen und Anwendung neuester Technologien weiter auszubauen, selbst dann, wenn dafür zusätzliche Investitionen zur Steinkohleförderung erforderlich sein sollten,
- soll die Kernenergie wegen der schwierigeren Beherrschbarkeit nur noch zur Restbedarfsdeckung herangezogen werden, sofern alle anderen Möglichkeiten
 - Einsparung an Energie, insbesondere Strom,
 - Verbesserung der Wirkungsgrade bei der konventionellen Energieerzeugung,
 - Alternativenergien und
 - angemessene Berücksichtigung der Belange des deutschen Steinkohlebergbausausgeschöpft sind,
- sind Alternativenergien der Kernenergie selbst dann vorzuziehen, wenn sie im Vergleich zur Kernenergie Mehrkosten verursachen;
- steht der Forderung nach Aufrechterhaltung der Option für Kerntechnologie(n) die Forderung nach Aufrechterhaltung der Option gegen Kerntechnologie(n) gegenüber, wenn die Bundesrepublik Herr über technologische Entwicklungen auf ihrem Gebiet bleiben will;
- sollen Forschungsmittel des Bundes und der Länder dahingehend verlagert werden, daß nach einer angemessenen Umstellungsphase nur noch etwa 50 % der Mittel für Kernenergieforschung aufgewendet werden und die Mittel für die Forschungsbereiche
 - Energieeinsparung
 - Alternativenergie,
 - Kohletechnologie,entsprechend erhöht werden;

- sind die Parlamente in Bund und Ländern bei der Standortbestimmung und im Genehmigungsverfahren zu beteiligen;
- sind die Strahlenmeßergebnisse der zuständigen Überwachungsbehörden kerntechnischer Anlagen unverzüglich und vollständig offenzulegen.

Darüber hinaus setzt sich die F.D.P. Hamburg für folgende Maßnahmen ein:

- Der Einsatz und Export alternativer Energietechnologien wird gezielt gefördert.
- Sollte sich nach Offenlegung der Meßergebnisse eine erhöhte Abstrahlung bestimmter Reaktoren ergeben, werden diese stillgelegt.
- Alle im kerntechnischen Bereich Beschäftigten, auch kurzfristig vermittelte Gelegenheitsarbeiter, werden erfaßt und langfristig medizinisch überwacht.
- Der gegenwärtige technologische Standard läßt einen Einsatz des Schnellen Brütters wegen der Gefährdungen durch die Plutoniumwirtschaft nicht zu. Die Hamburger F.D.P. tritt dafür ein, eine Enquetekommission des Bundestages mit der Prüfung der mit der Entwicklung des Schnellen Brütters zusammenhängenden Fragen zu beauftragen.

Für die Energiepolitik Hamburgs gilt insbesondere:

- Hamburgs Energiepolitik muß darauf gerichtet sein, möglichst langsam in vorhandene Überhangkapazitäten hineinzuwachsen.

- Möglichkeiten der Verwendung von eigenerzeugtem Strom im industriellen Bereich werden in Hamburg kaum genutzt. Solche Reserven müssen umgehend erfaßt und nach Möglichkeit genutzt werden.

- Zur Deckung des späteren Stromspitzenbedarfs fordert die F.D.P. den Bau eines konventionellen Kraftwerkes auf hamburgischem Gebiet, auch wenn dies zu geringfügigen Stromerzeugungsmehrkosten führen sollte. Bei der Planung und Gestaltung des Kraftwerkes muß die Nutzung der Abwärme sichergestellt werden.

Die F.D.P. geht davon aus, daß der von Brokdorf erwartete Energieanteil von einem Kohlekraftwerk geliefert wird, falls er erforderlich ist.

c) Umweltschutz

Die F.D.P. hat mit den Freiburger Thesen die Grundsätze für eine liberale Umweltpolitik beschlossen. Sie ist hierbei von folgenden Prämissen ausgegangen:

Das Recht des einzelnen auf eine menschenwürdige Umwelt erfordert eine konsequente Umweltpolitik. Die Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt ergibt sich aus der Erkenntnis, daß die Belastbarkeit der natürlichen Umwelt mit Abfall und Schadstoffen begrenzt ist. Eine sinnvolle Ressourcenpolitik gebietet, daß dem Prinzip des "Recycling" (d.h. der Wiederverwendung von Rohstoffen aus Abfallstoffen) mehr als bisher Geltung zu verschaffen ist.

Die notwendigen Maßnahmen für den Umweltschutz müssen deutlich formuliert werden und gegen anders gerichtete politische und wirtschaftliche Interessen durchgesetzt werden. Hierzu muß für Verbände von unmittelbar Betroffenen die Möglichkeit eröffnet werden, eine Verbandsklage zu erheben.

Die Schädigung der Umwelt ist kriminelles Unrecht und muß als solches behandelt werden.

Für Hamburg gilt im einzelnen:

Ansiedlungspolitik und Großvorhaben

Die Planung und Vorbereitung von Industrieansiedlungen, Kraftwerken und Großprojekten darf in einem demokratischen Staat nicht wie eine geheime Kommandosache behandelt werden. Vorgänge wie in Brokdorf dürfen sich nicht wiederholen.

Die F.D.P. fordert als Grundlage für die Standortplanung von Industrieansiedlungen im Hamburger Raum u.a.:

- eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Standortplanung,
- landschaftspflegerische Begleitpläne,
- eine Überarbeitung des Wärmelastplanes für die Elbe,
- die Vorlage eines Abwasserplanes für die Elbe,
- einen Immissionskataster.

Auf dieser Grundlage ist die Planung und Errichtung von Anlagen vorzubereiten. Dies schließt die öffentliche Anhörung der Bürger ein.

Das Bemühen um verstärkte Industrie- und Gewerbeansiedlung darf nicht zur Folge haben, daß neue Industriezentren auf der "grünen Wiese", insbesondere nicht in wertvollen Erholungsgebieten, geschaffen werden. Damit würden nicht nur relativ intakte Landschaftsgefüge zerstört werden, sondern voraussichtlich auch Arbeitsplätze im Hamburger Kernbereich verlorengehen. Aus diesem Grunde sieht die F.D.P. zur Zeit keinen Anlaß, das Projekt Neuwerk/Scharhörn weiter zu verfolgen.

Bei größeren Verkehrsprojekten, die die Umwelt beeinträchtigen, müssen vor Erteilung der Baugenehmigung Kosten-Nutzen-Analysen unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kosten und Alternativ-Lösungen erstellt werden.

Wasser

Reines Wasser ist ein unentbehrlicher Bestandteil unseres Lebens, der nicht in unerschöpflicher Menge zur Verfügung steht. Reines Wasser wird als unentbehrlicher Bestandteil unseres Lebens so zu einem "Bodenschatz", der nicht weiterhin leichtfertig verdorben, vergeudet oder vergiftet werden darf.

Die F.D.P. fordert eine verbesserte Grundwassersicherung durch

- den Ausbau des Gewässerschutzes,
- den beschleunigten Ausbau des Hamburger Sammlerprogrammes,
- die Aufstellung eines Grundwasserkatasters,
- den Anschluß aller bebauten Grundstücke an ein leistungsfähiges Sielnetz
- und die Klärung aller Abwässer.

Beim Bund muß erreicht werden, daß

- durch internationale Vereinbarungen und durch die Vereinheitlichung der internationalen Rechtsvorschriften das Einbringen von schädlichen Abfallstoffen in die hohe See, insbesondere die Schelfmeere, in die Küstengewässer und in die Flüsse, Kanäle und Binnenseen verboten wird;
- in diesen Vereinbarungen Kontrollmaßnahmen festgelegt werden, die eine effektive Ahndung von Verstößen ermöglichen;
- eine Konferenz der Anlieferstaaten der Nordsee abgehalten wird, die die Modalitäten für ihre Reinerhaltung erarbeitet.

Lärm und Luft

Lärm und Luftverschmutzung sind die Umweltbelastungen, denen die Bürger in den Ballungsräumen unmittelbar und meist wehrlos ausgesetzt sind.

Die F.D.P. fordert,

- daß der Senat in Bonn dafür eintritt, daß strengere Grenzwerte für die Autoabgasentwicklung eingeführt werden,

- daß Lärmdämmungsmaßnahmen in Wohngebieten und Lärm-
schutz am Arbeitsplatz verstärkt erfolgen.

Natur- und Landschaftspflege

Die bisher politisch unterbewerteten Ansprüche von Naturschutz- und Landschaftspflege müssen mittels der neugeschaffenen Umweltschutzgesetze in der täglichen Verwaltungspraxis in die Tat umgesetzt werden. Hamburg soll in kürzester Zeit ein Landesgesetz nach dem Bundesnaturschutzgesetz erlassen. Dazu sollten folgende Zielvorstellungen Eingang finden:

1. Erstellung eines Landschaftsprogramms und Landschaftsrahmenplanes für Hamburg,
2. Landschaftspläne für Teilbereiche, flächenbedeckend für ganz Hamburg auf dem Programm aufbauend,
3. die mit Natur und Landschaft befaßten Stellen und Ämter sollen ihre Zusammenarbeit verbessern,
4. Prüfung und Ausweisung un bebauter geeigneter Landschaftsteile als Naturparks zur Sicherung von Erholungs- und ökologischen Ausgleichsräumen, z.B. Naturpark Oberalster, Elbe Ost bzw. West.

Die Ziele der Raumordnung und Stadtentwicklung haben die Erfordernisse von Naturschutz und Landschaftspflege stärker als bisher zu berücksichtigen.

Bei der Schaffung neuer sowie dem Ausbau bestehender Erholungsgebiete ist zu beachten, daß diese Eingriffe und die darauf folgende Nutzung nicht zu unwiederbringlichen Schädigungen der Landschaft führen. Es sind Räume zu schaffen, in denen sich die Natur unter weitgehender Fernhaltung menschlicher Eingriffe regenerieren kann.

d) Stadtentwicklung, Wohnungswesen, Lebensraum Hamburg

Zur Situation

Die große Wohnungsbauleistung nach dem Kriege schuf bis Ende 1977 einen Bestand von 770 000 Wohnungen in Hamburg. Damit konnte die Wohnungsknappheit im wesentlichen behoben werden. Heute entfällt rechnerisch auf jeden Haushalt eine Wohnung. Gegenläufig zum Wachstum des Wohnungsbestandes sank seit 1965 die Einwohnerzahl Hamburgs um 170 000. Der Bau weiterer Großsiedlungen am Stadtrand auf der grünen Wiese ist daher nicht mehr erforderlich.

Der erhebliche Baukostenanstieg hat zu einer steigenden Diskrepanz zwischen Herstellungskosten und sozialen Mieten geführt. So ist die Gestehungsmiete von 15 DM/qm Wohnfläche für die Masse der Mieter unerschwinglich.

Planungsunsicherheit und Mietbegrenzung führten in der Vergangenheit zu mangelnder Erneuerung der Altbaugebiete. Nur durch konzentrierte Stadtteilentwicklung kann eine soziale Aushöhlung beendet werden.

Die Tendenzwende in der Stadtentwicklung vom Bau auf der grünen Wiese zur Erneuerung der Altbauviertel erfolgte in der auslaufenden Legislaturperiode im wesentlichen aufgrund von F. D. P.-Forderungen

Die notwendige Konzentration der Stadtentwicklung auf die Erneuerung von Althausgebieten wird große Anstrengungen erfordern, erhöhte Subventionen nötig machen und noch viele Jahre dauern. Die qualitative Verbesserung wird Vorrang vor der Quantität behalten. Umweltschutzgesichtspunkte werden verstärkt von den Bürgern gefordert und können zu einem Zielkonflikt mit der Forderung nach mehr und besseren Arbeitsplätzen führen.

Die Ansprüche an Wohnraum werden weiter steigen. Die Bereitschaft zur Zahlung kostendeckender Mieten wird nur sehr schwer erreichbar sein, da der Wohnungsbau über Jahrzehnte stark subventioniert und preisgebunden war.

Heute zahlt der Mieter im sozialen Wohnungsbau mit seiner Miete nur ein gutes Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten.

Die Binnenwanderung in der Stadt zum Stadtrand hin wird nur dann umkehrbar sein, wenn in den Innenstadtgebieten neben modernisierten auch Neubauwohnungen angeboten werden.

Die Umlandwanderung muß u.a. durch ein breit gefächertes Wohnraumangebot unter Einschluß von Einzelhausbauplätzen verringert werden. Aus städtischem Eigentum sind Grundstücke zum Verkauf anzubieten, die mit Ein- oder Mehrfamilienhäusern bebaubar sind; besonders, wenn es sich um Grundstücke handelt, die für eine langfristige Planung nicht benötigt werden.

Hamburg ist einer der vielfältigen Lebensräume in der Bundesrepublik Deutschland. Das gilt für den liberalen Geist der jahrhundertealten Stadtrepublik ebenso wie für das städtebauliche Meisterwerk von Binnen- und Außenalster. Es gilt für das kulturelle Klima der Stadt ebenso wie für die Dynamik und Entschlossenheit seiner Bürger. Das Erscheinungsbild Hamburgs, sein Image, die Vorstellungen, die andere mit Hamburg verbinden, sind teilweise unzutreffend oder häufig undeutlich. Hamburg muß deshalb im Interesse seiner jetzigen und künftigen Bürger seine vielfältigen Vorteile, beispielweise seinen Wohnwert, seinen Wert als Standort für Unternehmen, sein Kultur- und Freizeitangebot, seine Umweltqualitäten sowie seine Leistungskraft als Handelsplatz, als Hafen und im Fremdenverkehr durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung national und international herausstellen.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

Nach Auffassung der F.D.P. müssen sich Stadtentwicklungspolitik und Stadtplanung an dem vorrangigen Ziel orientieren, die Attraktivität Hamburgs zu steigern und deshalb auch versuchen, Planungsfehler der 50-er und 60-er Jahre zu korrigieren. Hamburg muß noch mehr als bisher eine Stadt werden, in der man gerne wohnt und lebt. Hamburg muß besonders hochwertige Angebote machen:

- Wohnraum in einer den Wohnwünschen entsprechenden Ausstattung und Lage mit guter Infrastruktur und günstigen Umweltverhältnissen und ausreichender örtlicher Versorgung.
- Vielseitige und hochwertige Arbeitsstätten.
- Gute Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.
- Vielseitiges Kulturangebot.
- Ausreichende Freizeiteinrichtungen für die Tages-, Wochenend- und Kurzzeiterholung.
- Gute Verkehrsverbindungen, vor allem im öffentlichen Nahverkehr, in der Region und zu den Zentren außerhalb der Region.

Bei der Verfolgung dieser Ziele muß gelten:

- Schwerpunktbildung auf stadtkernaue Gebiete.
- Erhaltung und Optimierung der Mischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit, auch zur Sicherung wohnungsnaher Arbeitsplätze.
- Mischung sozialer Gruppen, so daß es weder zur Ghettobildung noch zu sozialen Konflikten kommt.
- Keine Großsiedlungen am Stadtrand auf der grünen Wiese.
- Die innere Stadt muß noch mehr als bisher attraktiv und lebenswert gemacht werden.
- Die Altstadtgebiete müssen durch konsequente Erneuerung der Altbausubstanz verbessert werden.

- Wohnquartiere müssen zu lebendigen Stadtteilen entwickelt werden, und die gewachsenen Ortsteile sind in ihrer Eigenart zu erhalten, damit der Bürger sich mit seinem Stadtteil identifizieren kann.
- Das übergeordnete Straßennetz muß gewachsene Stadtteile umfahren, damit nicht städtebauliche Barrieren entstehen, die Wohnbereiche und Gemeinbedarfeinrichtungen trennen.

Stadtentwicklung ist keine technokratische Aufgabe von Planern, sondern erfordert den ständigen Dialog zwischen Bürgern, Politikern und Fachleuten. Die erweiterte Bürgerbeteiligung ist ein erfreulicher Beginn. Die weitere Erarbeitung von Programm- und Stadtteilentwicklungsplänen ist die notwendige Voraussetzung für jede Bürgerbeteiligung. Dort, wo es möglich ist, sollten unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten vorgelegt werden.

Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfordern jetzt qualitative Verbesserungen in vielen Bereichen und in fast allen Stadtteilen. Die begrenzten öffentlichen Mittel erfordern die Konzentration auf wenige Bereiche. Das sind nach Meinung der F.D.P. die Altstadtgebiete der inneren Stadt. Die Neuausweisung von Bauland im Stadtrandbereich ist vorwiegend auf Einfamilienhäuser zu beschränken.

Wohnungswesen

Eine bedürfnisgerechte Wohnungsversorgung zu kostendeckenden Mieten ist das langfristige Ziel liberaler Wohnungspolitik. Dabei ist die soziale Absicherung besonders wichtig, weil die Wohnung eine unersetzbare Lebensvoraussetzung ist und die hohen Baukosten derzeit eine marktwirtschaftliche Versorgung verhindern. Erforderlich ist im staatlich geförderten Wohnungsbau langfristig der Fortfall der Objektförderung und der Übergang zur reinen Individualförderung (Wohngeld).

Mittelfristig fordert die F.D.P. den Abbau von Fehlbelegung und Mietenverzerrung. Es geht nicht an, daß überdurchschnittlich verdienende Bürger in preiswerten Sozialwohnungen leben, während für einkommensschwächere Familien nur die teuren Neubauwohnungen erreichbar sind. Eine Mietanhebung preiswerter Sozialwohnungen ist für viele tragbar.

Mit dem einkommenden Geld können teure Sozialwohnungen verbilligt und Neubauwohnungen erstellt werden. Die soziale Absicherung im staatlich geförderten Wohnungsbau ist durch das novellierte Wohnungsgeldgesetz gesichert. Sollte der soziale Ausgleich hier nicht erreicht werden, hält es die F.D.P. durchaus für angemessen, daß Bewohner von Sozialwohnungen ebenso wie Wohngeldempfänger ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse regelmäßig anzeigen müssen.

Maßnahmen

Zur Verbesserung des Wohnwertes der Stadt sind folgende Ziele zu verfolgen:

- Zur Intensivierung der Stadterneuerung sind die Zuschüsse für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu erhöhen. Um Kosten für Modernisierung und Instandsetzung bei in städtischem Besitz befindlichen Wohnraum gering zu halten, ist die Bereitschaft der Mieter, selbst für Modernisierung zu sorgen, zu nutzen. Die Rechte der Mieter an den getätigten Investitionen sollten entsprechend gesichert werden. Entsprechende Modellversuche sollten bei geeigneten Mehrfamilienhäusern der Stadt in Angriff genommen werden. Die Stadt muß in weit höheren Maße als bisher Beratung und Verfahrensbetreuung leisten.
- Die öffentlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau kommen bevorzugt dem Ersatzwohnungsbau in Altbaugebieten zugute. Darüber hinaus wird aus den Neubaumitteln die Modernisierung derjenigen Altbausubstanz gefördert, die für das Stadtbild besonders kennzeichnend ist.
- Bei der Förderung von Neubauwohnungen müssen Qualitätsgesichtspunkte stärker berücksichtigt werden. Gegebenenfalls ist die Zahl der zu fördernden Wohnungen zu verringern.
- Bei Planung und Bau von Einfamilienhäusern sind Erschließungs- und Bauformen zu bevorzugen, die mit geringen Grundstücksflächen auskommen.

- Innerstädtische Grünflächen bedürfen eines verstärkten Schutzes im Interesse der Erhaltung des Wohnwertes.
- Geeignete Behelfsheim-siedlungen sollten nach Prüfung in Eigenheimgebiete mit Hilfe von längerfristigen Programmen überführt werden können, die unter anderem eine Einräumung von Erbbaurechten, eine Anpassung der vorhandenen Gebäude - soweit möglich - an die Vorschriften der Bauordnung und ein Minimum von Ver- und Entsorgungsinfrastruktur vorsehen (z. B. Billerhuder Insel).
- Größte Wichtigkeit bei der Gestaltung des Wohnumfeldes hat die Verkehrsberuhigung und die Verhinderung von Durchgangsverkehr. Verkehrsberuhigte Zonen müssen verstärkt geschaffen werden.
- An Hauptverkehrsstraßen ist die Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume wegen der Lärmbelastigung zu erleichtern, wenn Mieter für Wohnzwecke nicht zu finden sind.
- Die handwerkliche Grundversorgung und die wohnungsnahe Gewerbeversorgung müssen in allen Stadtgebieten sichergestellt werden. Die Schaffung von Gewerbehöfen ist fortzusetzen und der Gewerbebau ggfs. zu subventionieren.
- Verbrauchermärkte außerhalb der Zentren müssen verhindert werden, ihre Zahl muß begrenzt bleiben.
- Abbruchgenehmigungen für Bausubstanz, die für die Stadtstruktur erhaltenswert ist, sind zu erschweren. Die Erhaltungskonzepte sind öffentlich zu erläutern. Die Mittel für den Milieu- und Denkmalschutz sind entsprechend zu erhöhen.
- Innerstädtische Bereiche sind besser als bisher mit Grünflächen und Kinderspielplätzen zu versorgen. Mit Zustimmung der Bewohner sollten Innenhofflächen mit öffentlichen Mitteln zu Grünflächen umgestaltet werden.
- Die innerstädtischen Wasserflächen sind noch stärker in die Grünplanung mit einzubeziehen und für Fußgänger zugänglich zu machen.
- In den in den Nachkriegsjahren errichteten Siedlungen am Stadtrand ist die noch fehlende Infrastruktur zu ergänzen. Insbesondere sind Freizeit-Treffpunkte für Jugendliche, attraktive Spielplätze für Kinder, attraktive wohnungsbezogene Grünflächen, sowie mehr Betätigungsmöglichkeiten für Mieter auf privatem und / oder öffentlichem Grün zu schaffen.

- Die Verlegung der Strafanstalt Fuhlsbüttel ist weiter zu betreiben, um dieses Gelände hochwertigen Nutzungen zuführen zu können.

Im Bereich des Wohnungswesens fordert die F.D.P.:

- Verzinsung öffentlicher Baudarlehen bis zu kapitalmarktüblichen Konditionen für die Förderungsjahrgänge bis 1966.
- An Stelle einer generellen Nachsubventionierung teurer Sozialwohnungen muß eine hamburgische Zusatzregelung erarbeitet werden für die Fälle, bei denen die Wohngeldregelung nicht ausreicht.
- Die Bürger sind mehr als bisher über die Möglichkeiten aufzuklären, Wohngeld zu beziehen.
- Die Bemühungen müssen fortgesetzt werden, Anreize zu schaffen, daß Mieter großer Altbau- oder Sozialwohnungen in kleinere Wohnungen umziehen und die großen Wohnungen für Familien mit Kindern freimachen.
- Die begonnenen Schritte zur Sicherstellung der Transparenz des Wohnungsmarktes durch die Veröffentlichung des Mietenspiegels sind durch die Fortschreibung der Datengrundlagen fortzuführen.

Darstellung des Lebensraums Hamburg

Das Erscheinungsbild Hamburgs deutlich herauszustellen, ist für die F.D.P Teil ihrer Politik für Hamburg. Sie will damit die die Identifikation der Hamburger mit ihrer Stadt stärken und Hamburg für Fremde anziehender machen.

Wegen dieser Aufgabenstellung muß die Darstellung des Lebensraumes nach Auffassung der F.D.P. ressort- und interessenübergreifend erfolgen, sowie gleichzeitig geeignet sein, die Werbung für einzelne Bereiche dieser Stadt zu unterstützen.

Für die Darstellung des Lebensraumes Hamburg fordert die F.D.P.:

- Intensivierung der Zusammenarbeit der Werbung von Behörden und Wirtschaft in der Hamburg-Werbung.
- Werbeaktionen einzelner Verwaltungseinheiten im staatlichen oder halbstaatlichen Bereich müssen sich in das gemeinsame Werbekonzept einfügen.
- Die europäische und internationale Werbung für Hamburg als Hafenstandort und Absatzmarkt, Messe- und Kongreßstadt sowie als Tourismusziel muß unter Zuhilfenahme eines einheitlichen, typischen Hamburg-Profiles verstärkt werden.

e) Sport und Freizeit

Sport

Der Sport erfüllt eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Dies zeigen die vielen hunderttausend aktiven Sportler ebenso wie die noch größere Zahl der Zuschauer und Sportinteressenten.

Sport bietet Freude an der Bewegung, am Spiel und der persönlichen Leistung und dadurch hervorragende Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung. In der Erziehung zur Partnerschaft, bei der Gemeinschaftsbildung, dem Spiel nach Regeln und in der notwendigen Kenntnis von Toleranz liegt die politische und kulturelle Bedeutung des Sports.

Sport bietet Möglichkeiten gegen Vereinsamung, für Eingliederung und Kommunikation. Durch Sport werden Bürger aus allen Schichten, Altersstufen und Nationen zusammengeführt. Die Erkenntnisse der gesundheitsfördernden Wirkung regelmäßiger sportlicher Betätigung ist medizinisch gesichert und wird zunehmend für die Rehabilitation genutzt.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

Jugend- und Freizeitsport, Breiten- und Leistungssport bedürfen staatlicher Unterstützung. Daneben soll eine vereinsfreie Sportausübung möglich sein.

Wegen seiner vielfältigen gesellschaftlichen Funktion muß der Staat nach Auffassung der F.D.P. auch weiterhin den Sport fördern:

- Durch Sicherstellung des vorgesehenen Sportunterrichts in den allgemeinbildenden und verstärkt in den berufsbildenden Schulen. Eine Sportzensur in den ersten vier Grundschuljahren sollte entfallen.

- Die Mehrfachnutzung von Sportstätten durch Schulen, Sportvereine und Freizeitsportler muß organisatorisch sichergestellt werden. Die Nutzungszeiten sind zu erweitern, insbesondere in den Ferien und an den Wochenenden.
- Durch Ausbau und Förderung der Lehrgangsprogramme der Verbände für Trainer, Betreuer, Übungs- und Jugendleiter.
- Initiativen der Häuser der Jugend und Freizeitgruppen zur Förderung des Breitensports sind zu unterstützen.
- Der Hamburger Sportrahmenplan soll regelmäßig fortgeschrieben werden.

Freizeit

Mit zunehmender Freizeit ist das Bedürfnis gestiegen, die freie Zeit sinnvoll zu nutzen. Aktive Freizeitgestaltung kann die Selbstverwirklichung des einzelnen fördern.

Freizeit ist frei vom Leistungsgedanken; Kultur, Jugend und Sport decken Freizeit nicht insgesamt ab. Es ist Aufgabe des Staates, auch zusätzlich den Freizeitbedürfnissen angemessen gerecht zu werden. Sie bedarf allerdings auch der Eigeninitiative, der Kreativität und der Phantasie eines jeden einzelnen.

Die F.D.P. fordert daher:

- Eine Untersuchung über Freizeitverhalten der Hamburger Bürger, auf deren Grundlage ein langfristiges Programm für ein Freizeitangebot entwickelt werden sollte.

- Hamburgs Stadtbild muß freizeitfreundlicher werden, z.B. durch Straßencafés, Ausbau der innerstädtischen Parks und der Alstertouristik, Verbesserung von Besuchungsmöglichkeiten;
- Förderung von Stadt- und Stadtteilfesten (z.B. Alstervergnügen, Flohmärkte usw.);
- bessere Nutzungsmöglichkeiten der innerstädtischen Gewässer, der Elb- und Fleetufer für Fußgänger und Bootsbenutzer;
- Verbesserung der Möglichkeiten zum Fahrradwandern durch entsprechende Verkehrsverbindungen;
- Ausbau von stadtnahen Mehrzweckgebieten für Erholung, Spiel und Sport. Das geplante Elbe-Dove-Gebiet ist für eine solche Nutzung auszubauen;
- Neuerschließung von Naherholungsgebieten in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

f) Kulturpolitik

Zur Situation

Die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat zu einem unausgewogenen Verhältnis in der Förderung der einzelnen Kunstgattungen und der verschiedenen Institute geführt. So wurden die Museen und bildenden Künste weniger gefördert als z.B. die Theater und das Musikleben.

- Die Oper und die staatlichen Sprechbühnen mit ihrem hohen Niveau stehen in einem fruchtbaren Wettbewerbsverhältnis zueinander und zu anderen deutschen Theatern.
- Hamburgs Privattheater haben in der Vergangenheit einen breitgefächerten Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt geleistet.
- Hamburg hat ein vielfältiges Musikleben mit einer Vielzahl von Trägern, die neben der Oper und den Orchestern, einen wichtigen Teil vom Staat unabhängig bestreiten.
- Hamburgs Museen haben durch Ausstellungen und andere publikumsfreundliche Aktivitäten neue Formen gefunden, die Bürger anzusprechen.
- Hamburgs beispielhaftes Netz von Bücherhallen bietet viele Ansatzpunkte für stadtteilbezogene Kulturarbeit.
- Hamburg hat mit Literatrubel, Alstervergnügen, der Veranstaltungsreihe "Hamburg schlag zwölf", den Rathaus- und Arkadenkonzerten sowie dem klassischen Frühschoppen und manchen anderen Ereignissen gelungene Beispiele für neue Formen der Kulturvermittlung entwickelt.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

Die F.D.P. betreibt eine Kulturpolitik, die auch kritische und unbequeme Kunst fördert, die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Kunst strikt beachtet, jede Form von Zensur ablehnt und nicht die Auseinandersetzung um Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst auch noch auf den Bereich von Kunst und Kultur ausdehnt.

Die liberale Kulturpolitik sieht ihre wesentliche Aufgabe darin, möglichst viele kreative Kräfte zu Partnern zu gewinnen. Ziel liberaler Kulturpolitik ist die Entfaltung vielfältiger Aktivitäten auf dem Gebiet von Kunst und Kultur, weil die Beschäftigung damit Erfahrungsbereiche eröffnet und zur Bewußtseinsweiterung beiträgt, wie es anders kaum geschehen kann.

Bei den verschiedenen Aufgaben in der Kulturverwaltung, Kulturgestaltung, Kulturvermittlung und künstlerischen Produktion muß der Einfluß des Staates in dieser Reihenfolge abnehmen und die Verantwortung autonomen Handelns zunehmen. Die neuen Formen gilt es fortzusetzen und die Kommunikation mit dem Publikum zu verstärken. Damit wird zugleich ein Beitrag zur Attraktivität Hamburgs für seine Bürger und Besucher geleistet.

Es muß ein Ziel liberaler Kulturpolitik sein, möglichst in allen Stadtteilen ein lebendiges Kulturleben zu entwickeln. Dabei kann es jedoch nicht darauf ankommen, die aufwendigen Angebote der Innenstadt in die Stadtränder zu transportieren, sondern besonders für diesen Zweck geeignete Programme zu gestalten. Dazu wird sich die Kulturpolitik um die Partnerschaft von Bürgerinitiativen, Bürgervereinen und anderen Trägern zu bemühen haben. So kann ein wesentlicher Beitrag für eine Identifikation des Bürgers mit seiner Umwelt geleistet werden.

Die Hamburger F.D.P. unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, die soziale Lage der Künstler durch ein Gesetz zur sozialen Versorgung für Künstler zu verbessern.

Zur Erhaltung der Vielfalt in der Literatur wird die Förderung neuen literarischen Schaffens in zunehmendem Maße dem Staat als Aufgabe zuwachsen. Die Tätigkeit der Verlage, der Rundfunkanstalten und die sonstigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Literaten garantieren kein ausreichendes Spektrum von Publikationsmöglichkeiten mehr. Der Entwicklung geeigneter Förderungsmodelle für die Literatur muß verstärkte Aufmerksamkeit zukommen.

Die F.D.P. tritt dafür ein, charakteristische Bauten und Milieueinseln zu erhalten. Dafür müssen die gesetzlichen Bestimmungen für den Denkmals- und Milieuschutz weitestgehend ausgeschöpft werden (Gestaltungssatzung). Die dafür notwendigen öffentlichen Mittel müssen bereitgestellt werden. Die Eigeninitiative von Bürgern ist dabei zu berücksichtigen.

Maßnahmen

Im einzelnen fordert die F.D.P.:

- Die Staatsoper muß ihren internationalen Rang auch künftig wahren, dabei zugleich aber auch alle Möglichkeiten zu wirtschaftlicher Betriebsführung nutzen, um den im Vergleich zu anderen kulturellen Einrichtungen außerordentlichen Aufwand nicht unverhältnismäßig anwachsen zu lassen. Kooperation mit anderen großen Opernhäusern bei gemeinsamen Produktionen wie auch Absprache zur Kostenbegrenzung können dazu beitragen, dem Musiktheater seine große Bedeutung für ein vielfältiges kulturelles Leben zu erhalten.

- Die beiden Hamburger Staatlichen Sprechbühnen sind unter jeweils einer unabhängigen künstlerischen Leitung zu erhalten. Ihr Niveau als führende deutsche Theater ist auszubauen.
- Die Erhaltung von Hamburgs Privattheatern ist unabdingbar. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Privattheater sich in die Aufgabe teilten, für Hamburg ein Volkstheater im Brecht'schen Sinne und ein Boulevard-Theater gehobenen Stils zu schaffen.
- Die Einrichtung eines Jugendtheaters ist anzustreben, das auch jugendlichen Mitbürgern eine entsprechende Teilhabe am kulturellen Angebot ermöglicht.
- Es muß in Hamburg weiterhin ein Musiktheater der leichten Muse geben.
- Die Pflege der Bestände in den Museen muß verbessert werden und die Publikumsarbeit intensiver gestaltet werden. Neue Veranstaltungsformen, wie etwa die Kombination von Ausstellungen mit anderen Kulturprogrammen und museumspädagogischer Arbeit soll neuen Besuchergruppen den Zugang zu den Museen eröffnen. Dabei sollen die Museen auch an Feiertagen, die auf einen Montag fallen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Besucher der Hamburger Museen sollen Anleitung durch erfahrene Museumspädagogen erhalten können. Das Mitbestimmungsmodell des Museums für Hamburgische Geschichte muß ausgewertet und auf seine Übertragungsfähigkeit auf die anderen Museen geprüft werden.
- Für die Arbeit der Hamburger Bücherhallen sind bessere Möglichkeiten zu eröffnen durch die Koppelung mit anderen Kulturangeboten, wie z.B. die Einrichtung einer Grafothek.

- Hamburg muß als Zentrum des Musiklebens gestärkt werden, auch durch die Förderung anderer Aktivitäten. Dazu gehört insbesondere die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinigungen des Musiklebens. Die Jugendmusikschule soll ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit der Musikausbildungsstätten Hochschule für Musik, Hamburger Konservatorium in Blankenese und dem Musikwissenschaftlichen Institut der Universität soll verstärkt werden.
- Die bildende Kunst muß gefördert werden, einerseits über verbesserte Ankaufmöglichkeiten für Museen, andererseits aber auch über bessere Arbeitsmöglichkeiten für den Kunstverein und die Auftragsvergabe an bildende Künstler, z.B. im Rahmen von Kunst am Bau. Letztere muß durch gesetzliche Regelungen verankert werden. Beteiligungen regionaler wie auch überregionaler Künstler und ein Auswahlverfahren mit größtmöglicher Transparenz sind sicherzustellen.
- In Hamburg soll ein Modell erprobt werden, das Hamburger Verlagen Ausfallgarantien für Publikationen gewährt, die von einer Jury empfohlen werden und bei denen zu vermuten ist, daß die Deckungsauflage nicht erreicht wird.
- Für die in Hamburg tätigen Filmkünstler muß eine breitere Wirkungsmöglichkeit eingeräumt werden durch die Errichtung eines kommunalen Kinos, durch das über das kommerzielle Kino hinaus eine Möglichkeit zur Pflege der Filmkunst geschaffen wird.
- Das Instrument der Künstlerstipendien muß ausgebaut werden. Es dient der Förderung der Künstler ebenso wie dem Ruf Hamburgs als Kulturmetropole.
- Die Tätigkeit von Kommunikationszentren muß gefördert werden durch Subventionen von Programmteilen oder Einzelveranstaltungen. Kommunikationszentren nach dem Vorbild der Fabrik oder nach ähnlichen Modellen können eine wesentliche Bereicherung der kulturellen Szene bedeuten.

g) Kinder und Jugendliche

Ziel der Politik der F.D.P. ist es, den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entfaltungs- und Entwicklungschancen zu schaffen und zu sichern. Die Grundlage einer gesunden Entwicklung des Kindes ist, daß ihm mindestens im 1. Lebensjahr die Mutter oder der Vater als alleinige Bezugsperson zur Verfügung steht; jugend- und sozialpolitisches Ziel des F.D.P. ist es daher, Mutter oder Vater durch Gewährung von Beihilfen aus der Sozialversicherung und aus öffentlichen Mitteln die Möglichkeit zu geben, während des 1. Lebensjahres ihrer Kinder aus dem Arbeitsprozeß unter Erhaltung eines Rückkehranspruchs auszuschneiden.

Die der heranwachsenden Generation eingeräumten Chancen entscheiden wesentlich über das Schicksal unserer Gesellschaft wie auch über die Zukunft des einzelnen Menschen.

Die F.D.P. wird sich am Anfang der nächsten Legislaturperiode für Aktualisierung und Fortschreibung der Zahlen und Aussagen des Jugendberichts '73 einsetzen.

Die F.D.P. fordert insbesondere:

- Weitere, auch ältere Jahrgänge sowie Trennungswaisen und Kinder, die von Scheidungsverfahren betroffen sind, sind baldmöglichst in die Leistungen der Unterhaltsvorschußkasse einzubeziehen, die auf Betreiben der F.D.P. in Hamburg eingeführt wurde, um Unterhaltsleistungen für Kinder allein-stehender Elternteile zu zahlen, wenn der Unterhaltsver-pflichtete nicht zahlt.
- Mehr als bisher muß die besondere Aufmerksamkeit den körperlich und seelisch mißhandelten Kindern gelten. Dies sollte durch eine verstärkte Beratung der Eltern, Ärzte und Lehrer sowie eine intensivere Aufklärung der Öffent-lichkeit erfolgen.

- Behinderungen, die bei Kindern festgestellt werden, sind einer Meldepflicht zu unterwerfen, um eine Früherkennung und frühzeitige Behandlung von behinderten Kindern zu ermöglichen, die Voraussetzung für die erfolgreiche Therapie sind.
- Die ärztliche Untersuchung der Schulanfänger ist in das 5. Lebensjahr vorzuverlegen, damit rechtzeitig solche Schäden und eventuellen Entwicklungsstörungen festgestellt werden, die sich bis zur Einschulung noch abbauen lassen.
- Die bestehenden Erziehungsberatungsstellen sind auszubauen, damit Ursachen von Erziehungsschwierigkeiten frühzeitiger erkannt und gemeinsam mit der Familie aufgearbeitet werden können.
- Die nach wie vor unzumutbar langen Wartezeiten beim schulpsychologischen Dienst sind unverzüglich abzubauen.
- In Kindertagesheimen, Krippen und Heimen sind angesichts freiwerdender Kapazitäten die Gruppen zu verkleinern.
- Elterninitiativen, die im Wege der Selbsthilfe insbesondere in Neubaugebieten Kinderbetreuungsstätten einrichten, sollen angeregt und gefördert werden.
- Da die Unterbringung von Kindern in Familien absoluten Vorrang hat vor der Heimunterbringung, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 1. Die Beratung der Adoptionse Eltern ist auszubauen.
 2. Die Beratung und Betreuung von Pflegefamilien ist verstärkt voranzutreiben. Das Pflegegeld ist den gestiegenen Anforderungen anzupassen.
 3. Die Erziehungsfamilie ist besonders zu fördern.

- Heimerziehung muß, wo sie unumgänglich ist, das Ziel verfolgen, dem jungen Menschen die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu vermitteln und ihn auf das Leben außerhalb des Heimes vorzubereiten. Die zentrale Bekleidungsstelle ist zugunsten freier Einkaufsmöglichkeiten aufzulösen.
- Entsprechend den Vorstellungen des Jugendberichts soll die Gruppenfrequenz in den Heimen gesenkt werden.
- Alternative Freizeitstätten in Jugendclubs und -kellern von privaten oder freien Initiativen sind verstärkt zu fördern. Hierbei sollte besonders - wie auch in den Häusern der Jugend - auf die Bedürfnisse der sogenannten randständigen Jugendlichen eingegangen werden, für die darüber hinaus die therapeutische Gruppenarbeit verstärkt anzubieten ist.
- Modellmaßnahmen der Jugendverbände mit arbeitslosen Jugendlichen sollten in ein erweitertes Förderungsprogramm des Landesjugendplans aufgenommen werden. Dies erfordert die Einstellung weiterer Bildungsreferenten bei den Jugendverbänden.
- Neue Formen der Jugendarbeit sollten erprobt werden, um so den Weg zur Selbstorganisation zu ermöglichen.

h) Bildungspolitik

Gerade in einer Zeit schnellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels muß jeder einzelne besser in die Lage versetzt werden, im Rahmen seiner Möglichkeiten an diesem Wandel teilnehmen zu können. Dabei muß die Wahrnehmung dieser Chancen jedem einzelnen überlassen bleiben; Bildungschancen bedeuten damit keine Garantie für einen bestimmten Arbeitsplatz.

Der Bildungspolitik muß weiterhin eine vorrangige Stellung zukommen. Der Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung ist in diesem Zusammenhang ein besonderer Platz einzuräumen.

Reformen sind weiterhin notwendige Voraussetzungen, um in der Erziehung zu Selbstbestimmung, freier Leistungsentfaltung und verantwortlichem demokratischem Handeln gleiche Chancen zu schaffen und überkommene Bildungsbarrieren abzubauen. Erschwernisse auf dem zweiten Bildungsweg, die in der letzten Zeit entstanden sind, müssen wieder abgebaut werden.

In den vergangenen Jahren wurden im Bildungswesen schon viele Reformen begonnen. Manche Veränderungen wurden jedoch ohne den notwendigen Weitblick und die gebotene Koordination durchgeführt; bisweilen standen auch die hohen Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen. Die F.D.P. will durch Reformen längerfristig sparen: ein verbessertes Bildungswesen vermeidet vorbeugend finanzielle Belastungen in anderen Bereichen.

Die F.D.P. will gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen für alle. Chancenungleichheit ist in vielen Bereichen noch vorhanden. Das Bemühen um Chancengleichheit ist Kernstück liberaler Politik: die F.D.P. macht sich in besonderem Maße zum Anwalt benachteiligter Minderheiten.

Die F.D.P setzt sich weiterhin für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungs- und Studienplätzen ein, da das demokratische Bildungswesen kein "Zuteilungsamt für Berufs- und Bildungschancen" sein kann und darf.

Alle Formen eines Numerus clausus zur Einengung des freien Zugangs zu öffentlichen Bildungseinrichtungen widersprechen grundsätzlich liberalen Auffassungen. Die Bildung ist unter dem Druck des Numerus clausus auf allen Ebenen immer mehr zu einer rein leistungsbezogenen, individuelle Fähigkeiten vernachlässigenden Veranstaltung geworden, die weder den Anforderungen eines späteren Studiums noch der gesellschaftlichen Integration gerecht wird. Daher sind alle Anstrengungen zu unternehmen, bestehende Zulassungsbeschränkungen schnellstmöglich abzubauen. Es wird angestrebt, daß noch mehr Jugendliche Hochschulzugang und die es wünschen, eine Berufsausbildung erhalten. Dies bedeutet, daß die zur Verfügung zu stellenden Kapazitäten erheblich - insbesondere im Hochschul- und berufsbildenden Bereich - ausgebaut werden müssen. Dazu muß der Anteil des Bruttosozialproduktes, der für Bildungsmaßnahmen aufgewendet wird, weiter erhöht werden.

Als häufig schädlich hat sich die Zersplitterung der Kompetenzen im Bildungsbereich erwiesen. Es muß daher vorrangiges Ziel liberaler Bildungspolitik bleiben, die Kompetenzen im Bildungsbereich zugunsten des Bundes neu zu gliedern.

Schulpolitik

Zur Situation

Im heutigen Schulsystem werden die Bildungsziele Selbstverwirklichung, soziale Chancengleichheit, demokratisches Verhalten und Chance zur umfassenden Leistungsentwicklung nach liberalen Vorstellungen nicht oder nur unvollständig erreicht. Dies trifft insbesondere die sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, für die sich die F.D.P. im besonderen Maße einsetzt.

Die Bundesrepublik ist eines der wenigen Länder Europas, in dem Kinder bereits nach 4 Schuljahren für den Besuch "höherer" und "niederer" Schulformen aussortiert werden. Auch in Hamburg fällt am Ende der 4. Klasse für die überwiegende Zahl der Schüler die Entscheidung, welchen Schulabschluß sie bestenfalls erreichen können. Daran hat auch die Einführung der Beobachtungsstufe nichts wesentliches geändert.

Heute erreicht nicht jeder Schüler den seinen Fähigkeiten entsprechenden Abschluß.

Der überwiegend einseitige Bezug des bisherigen Schulsystems auf wissenschaftliche Bildungsanforderungen hat zur Vernachlässigung der Bildung praktischer, sozialer und kreativer Fähigkeiten geführt.

Die Hauptschule ist als Restschule in eine Krise geraten.

Das Sonderschulwesen ist immer besser ausgebaut und nach speziellen Behinderungen immer mehr differenziert worden. Für einen großen Teil der Sonderschüler ist damit aber auch die Gefahr der Isolierung gegeben.

Die berufsbildenden Schulen stehen im heutigen Bildungssystem weitgehend unverbunden neben den allgemeinbildenden Schulen. Schule ist zu sehen in einem gesellschaftlichen Umfeld, das sich heute eher reformfeindlich als förderlich auswirkt. vielfach kritisierte Erscheinungen wie die Arbeitsmarktlage, Numerus clausus, Berechtigungswesen, Zertifikats- und Anspruchsdenken, Beschäftigungs- und Laufbahnsystem wirken sich durch einen zunehmenden Anpassungs- und Leistungsdruck - häufig verstärkt durch die Eltern - negativ in den Schulen aus. Hinzu kommt, daß die finanziellen Zwänge der öffentlichen Haushalte zum Vorwand genommen werden, Reformen nur in geringem Umfang in Angriff zu nehmen. Diese Reformen gehen häufig nicht von inhaltlichen Zielsetzungen aus, sondern schaffen lediglich neue Organisationsformen.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

Reformen im Schulwesen sind Versuche, die Schule veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten und Zielsetzungen anzupassen. So etwas läuft nicht immer reibungslos ab. Die Unlust vieler Bürger am Thema Schule ist deshalb verständlich. Reformen im Schulwesen können nur mit allen Beteiligten, nicht gegen sie durchgesetzt werden. Die F.D.P. will ihre Vorstellungen nicht starr und unveränderlich verwirklichen, sondern behutsam, schrittweise und in engem Kontakt mit Schülern, Eltern und Lehrern. Insbesondere dürfen Eltern und Schüler nicht gezwungen werden, an Schulversuchen teilnehmen zu müssen. Die Ziele liberaler Schulpolitik sind:

- die Vermittlung bestimmter in den Lernzielen festgelegter Kenntnisse und Fertigkeiten,
- Selbstbestimmung des einzelnen,
- demokratisches und solidarisches Verhalten,

- eigenmotivierte Leistung.

Diese Ziele sollen in dem liberalen Modell der integrierten Gesamtschule - der Offenen Schule - verwirklicht werden. Alle kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung des Schulwesens sollen einer Weichenstellung zur Offenen Schule hin nicht im Wege stehen:

Kurzfristige Maßnahmen

- Der Schulbedarfsplan muß laufend fortgeschrieben werden. Er muß sich an der Bevölkerungsentwicklung, den Bedürfnissen der Schüler orientieren und in seinen Inhalten jederzeit neuen Erkenntnissen angepaßt werden. Er muß rechtzeitig nach ausführlicher Information mit allen Betroffenen diskutiert werden.
- Die Schule in einer demokratischen Gesellschaft ist demokratisch organisiert. Die F.D.P. wird daher in der kommenden Legislaturperiode verstärkt die Reform des Schulverfassungsgesetzes vorantreiben. Die F.D.P. geht hierbei davon aus, daß die Kompetenzbereiche der Mitbestimmungsgremien von Schülern, Lehrern und Eltern erheblich weiter zu fassen sind. Die bisherige Praxis mit dem SchVG hat deutlich gezeigt, daß die überschulischen Vertretungen der am Schulleben beteiligten wesentlich sachgerechter und effizienter gestaltet werden müssen. Darüber hinaus müssen gesetzliche Möglichkeiten entwickelt werden, die es den einzelnen Schulen erlauben, kollegiale Schulleitungen zu bilden.
- Die F.D.P. sieht in der Genehmigungspflicht für Schülergruppen eine überflüssige Reglementierung - vielmehr muß den Schülergruppen und Schülervertretungen Meinungsfreiheit eingeräumt und Diskussionsmöglichkeit geboten werden. Dazu gehört auch, daß im SchVG eindeutige Regelungen für die freie Publikation von Schülerpresse gefunden werden.

- Das Angebot an Gesamtschulen ist so zu erweitern, daß alle, die den Wunsch haben, eine Gesamtschule zu besuchen, auch aufgenommen werden können. Es muß dafür gesorgt werden, daß die differenzierten Aussagen der Gesamtschulabschlüsse von den weiterführenden Bildungseinrichtungen und bei den Arbeitgebern verstanden und sachgerecht ausgewertet werden.
- Die wissenschaftliche Begleitung der Schulversuche muß konsequent fortgeführt werden; über ihre Ergebnisse sind Parlament und Öffentlichkeit regelmäßig zu unterrichten.
- Im Rahmen eines Schulversuchs sollten Sonderschullehrer an Grundschulen unterrichten, um durch gezielte Förderungsmaßnahmen Umschulungen auf Sonderschulen zu vermeiden.
- In allen Sonderschulen, insbesondere auch an den Heimschulen des Amtes für Jugend (Sonderschulen für Verhaltensgestörte) sollten die Orientierungsfrequenzen den Empfehlungen über das Sonderschulwesen der KMK angeglichen werden. Dies gilt auch für die Anzahl der Schüler je Erzieher.
- Für Schüler ohne Hauptschulabschluß ist zum Erreichen dieses Zieles ein 10. Pflichtschuljahr mit verstärkten berufspraktischen Inhalten und sozialpädagogischer Betreuung einzuführen.
- Über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus sind kleinere Klassen in der Beobachtungsstufe und in der Realschule dringend erforderlich. Im Grundschulbereich ist die Schaffung weiterer Kleinklassen in Gebieten mit sozio-kultureller Benachteiligung notwendig.

- Die Zulassungsbeschränkungen für Berufsfachschulen und Fachschulen müssen schnellstens abgebaut werden. Die Wochenstundenzahl für Berufsschüler soll in allen Bereichen auf 12 angehoben werden.
- Das Angebot von Berufsinformation muß erweitert werden und auf die gesellschaftliche Wirklichkeit hin ausgerichtet sein. Fachkundige Berufsberatung und Betriebspraktika sind in allen Schulen durchzuführen.
- Die Ausweitung des schulpsychologischen Dienstes und eine verstärkte Beratung im berufsbildenden Bereich ist dringend notwendig.
- Die Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung im Lehrerberuf müssen ausgeweitet werden. Nebenbeschäftigungsmöglichkeiten wie z.B. an der Volkshochschule sind vorzugsweise nicht an vollbeschäftigte, sondern an stellungsuchende Lehrer zu vergeben.
- Eine weitere Dezentralisierung der Verwaltung im Schulbereich soll den einzelnen Schulen einen größeren finanziellen Spielraum in eigener Verantwortung verschaffen.
- Durch die Wahl von Schulräten - statt lebenslanger Ernennung - soll Verwaltungshierarchie weiter abgebaut werden.
- Damit nicht weiterhin Arbeitskraft der Lehrer durch praxisfremde Anweisungen der Schulbürokratie zerrieben wird, sind Schulaufsichtsbeamte zumindest turnusmäßig wieder im praktischen Schuldienst einzusetzen.
- Da es für die Qualität schulischer Ausbildung von entscheidender Bedeutung ist, wieviel Zeit der Lehrer dem einzelnen Schüler widmen kann, sollen Lehrer soweit wie möglich von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

- Mit den zur Verbesserung der Unterrichtssituation ergriffenen Maßnahmen wird zugleich ein Beitrag gegen Lehrerarbeitslosigkeit geleistet.

Mittelfristige Maßnahmen

- Das Vorschulprogramm ist überall zu einem Bindeglied zwischen Kindergarten/Familie und Grundstufe der Offenen Schule umzugestalten. Zu der Didaktik der Vorschule dürfen keine Lehrformen und -inhalte der Grundschule vorverlegt werden, sondern es müssen durch die Entwicklung geeigneter Inhalte, die die Schulreife, Selbständigkeit und Sozialverhalten fördern, Tendenzen verhindert werden, die zu einer frühzeitigen Verschulung führen. Dabei sind auch Erfahrungen anderer Bundesländer und Staaten zu berücksichtigen.
- Die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule sind so zu überarbeiten, daß die übersteigerte Differenzierung nach fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten abgebaut und einer ausgewogenen Grundbildung und sozialem Lernen in der Schule mehr Raum gegeben wird.
- In der Grundschule müssen die Voraussetzungen für ein verbessertes Lern- und Erziehungsklima geschaffen werden. Insbesondere muß die Klassenfrequenz auf 25 gesenkt werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern muß verbessert werden.

Förderkurse müssen mit dem Ziel eingerichtet werden, Lernrückstände sofort und speziell im jeweiligen Fall aufzufangen.

- Da die Unwirksamkeit von Zensuren zur Feststellung von Lernleistung und Lernfortschritten, ihr nicht vorhandener prognostischer Wert über zukünftiges Lernverhalten und ihre verheerenden pädagogischen Folgen unbestritten sind, tritt die F.D.P. ein für die Ablösung der traditionellen Zensuren und Zeugnisse zugunsten frei formulierter Berichte, die Aufschluß über Lernfortschritte, Lernleistung und Sozialverhalten des Schülers geben.
- Integrierte Orientierungsstufen anstelle der schulformbezogenen Beobachtungsstufe sollen zunächst überall dort eingerichtet werden, wo Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien nebeneinander betrieben werden, wo also eine Kooperation zwischen Lehrerkollegien verschiedener Schulzweige ohne Schwierigkeiten ermöglicht werden kann.
- Haupt- und Realschulzüge dürfen nicht mehr getrennt voneinander geführt werden. Dadurch soll eine Kooperation zwischen denselben gefördert werden.
- Für alle Schüler ist ein obligatorisches Vollzeitschuljahr einzurichten, das berufsorientierende und berufsvorbereitende Bildung zu vermitteln hat. Es ist Teil der Sekundarstufe I und kann sowohl an allgemeinbildenden oder an berufsbildenden Schulen angesiedelt sein.
- In der Sekundarstufe I ist darauf zu achten, daß entweder ein fester Klassenverband oder eine Tutorengruppe für die gesamte Dauer der Sekundarstufe täglich mindestens 2 Stunden gemeinsamen Unterricht haben. Im Kursunterricht sind jahrgangsübergreifende Projekte zu unterrichten. In diesen Kursen soll der Schwerpunktbereich und der Interessensbereich verwirklicht werden.

- In den Lehrplänen sollen Themen des emotionalen, schöpferischen und sozialen Bereichs vermehrt angeboten werden. Wegen der sich schnell wandelnden Anforderung der heutigen Gesellschaft ist Methodenwissen wichtiger als reines Faktenwissen. Anzustreben ist eine Öffnung der Schulen für Fachleute aus der Praxis im Unterricht.

- Die von der F.D.P. geforderten strukturverändernden Reformprojekte im Bereich der Hamburger Schulpolitik müssen ihre Verankerung in der Schulgesetzgebung finden. Die F.D.P. geht dabei in Übereinstimmung mit den Zielvorstellungen des Bildungsgesamtplanes und des Strukturplanes des Deutschen Bildungsrates davon aus, daß sich das Schulwesen in Richtung auf ein integriertes Schulwesen fortentwickelt.

- Die F.D.P. erkennt, daß die berufliche Bildung eine öffentliche Aufgabe ist; eine qualifizierte Berufsausbildung muß daher vom Interesse der Jugendlichen ausgehend unabhängig von wirtschaftlicher und konjunktureller Lage durch den Staat gesichert werden. Die Bildungspolitik muß die Voraussetzungen schaffen, daß das Grundrecht der freien Berufswahl materiell ausgefüllt werden kann, was für die Liberalen auch freie Wahl des Ausbildungsplatzes bedeutet.
Das Grundrecht auf freie Berufswahl, d.h. auch auf freie Wahl des Ausbildungsplatzes bleibt für die Liberalen unverzichtbare Leitlinie ihrer Bildungspolitik.
Der Bereich der beruflichen Bildung ist nach Auffassung der F.D.P. so neu zu organisieren, daß dem Auszubildenden eine gleichwertige Chance im Vergleich zu Absolventen weiterführender Bildungsgänge eröffnet wird, wie zum Beispiel der Zugang zu bestimmten Studiengängen der Hochschule. Die Berufsbildung darf sich nicht weiter wie bisher

an Einzelberufen orientieren, sondern muß nach Berufsfeldern differenziert werden. Die berufliche Bildung setzt sich zusammen aus einem koordinierten System von schulischen, betriebspraktischen und überbetrieblichen Kursen.

Die F.D.P. fordert daher:

- eine weitestmögliche Integration der beruflichen und der allgemeinen Bildung, d.h. mittelfristig, insbesondere Kooperationsformen der allgemeinbildenden Sekundarstufe II (reformierte Oberstufe) mit berufsbildenden Lernorten;
- eine Reform der Lehrinhalte und eine Verstärkung des allgemeinbildenden politischen Stoffangebotes;
- eine strenge Überwachung des betrieblichen Teils der Berufsbildung durch die BSJB.
- Attraktivere Angebote im berufsbildenden Schulwesen (Vollzeitform) mit praxisbezogenen Ausbildungsgängen müssen entwickelt werden. Berufsbilder und Berufsausbildung müssen den modernen Anforderungen und der praktischen Berufsausübung angepaßt und weiterentwickelt werden.
- Weiterhin notwendige spezielle Sonderschulen sollen so an das allgemeinbildende Schulwesen angegliedert werden, daß eine möglichst weitgehende Integration der Behinderten verwirklicht werden kann.
- Ein Schulversuch mit den Inhalten und in der Organisationsform der Offenen Schule ist einzurichten.

Langfristiges Ziel:

Die Offene Schule - das liberale Modell der integrierten
Gesamtschule

Die Offene Schule soll die Trennung des hergebrachten Schulwesens in Hauptschule, Realschule, Berufsschule und Gymnasium, auch weitgehend die Abtrennung in Sonderschulen überwinden. Alle Schüler werden gemeinsam in einer Schule unterrichtet. Die innere Lehr- und Lernorganisation der Offenen Schule ist auf allen Stufen und in allen Fächern gekennzeichnet durch einen Kernbereich, einen Schwerpunktbereich und einen freien Interessenbereich. Die F.D.P hat in den Stuttgarter Leitlinien zu Form und Inhalt Forderungen aufgestellt.

Der äussere Aufbau der Offenen Schule umfaßt die vier Stufen: Eingangsstufe (etwa 5 bis 6-Jährige), den Primarbereich (etwa 7 bis 9-Jährige), den Sekundarbereich I (Etwa 10 bis 15-Jährige) und den Sekundarbereich II (etwa 16 bis 18-Jährige). Dabei dürfen keine verselbständigten Schulstufen gebildet werden, die nur einen formalorganisatorischen Bezugsrahmen für die Bewältigung schwankender Schülerzahlen darstellen.

Die Schulen sollen nicht mehr als 1200 Schüler umfassen. So sind sie einerseits überschaubarer, andererseits gewährleisten sie ein ausreichendes Kursangebot. Durch bauliche Voraussetzungen kann es den Kindern ermöglicht werden, trotz größerer organisatorischer Einheiten in räumlich überschaubaren Bereichen ihre Schule als eigenen Lebensbereich zu erfahren.

Vorteile der Offenen Schule - auch gegenüber anderen Gesamtschulen:

- Die Offene Schule vermeidet starre Festlegungen auf Schullaufbahnen.
- Das Sitzenbleiben entfällt. Es ist nicht nur eine seelische Belastung für die Schüler, sondern auch ökonomisch unverträglich. In Hamburg könnten rund 300 Lehrer für andere Zwecke eingesetzt werden, wenn es kein Sitzenbleiben geben würde. Denn nur selten ist ein Schüler in allen Fächern so schwach, daß sich die Wiederholung eines ganzen Schuljahres wirklich lohnen würde.

- In allen Bereichen wird mit fortschreitendem Alter das starre Jahrgangsprinzip aufgehoben. Dies ist der wesentliche Unterschied zu allen anderen Gesamtschulmodellen. Er trägt der Tatsache Rechnung, daß die Lerngeschwindigkeit der Schüler (und bei einem Schüler in den einzelnen Fächern) unterschiedlich groß ist.
- Da weitreichende Differenzierung zu einer zu raschen Auflösung der für notwendig erachteten stabilen Bezugsgruppe führt, müssen pädagogische sinnvolle Kompromisse entwickelt werden, die beiden Notwendigkeiten Rechnung tragen.
- Die Offene Schule darf keine Leistungsbarrieren zulassen. In anderen Gesamtschulmodellen werden Schüler, die ein Jahrgangs- oder Stufenziel frühzeitig erreichen, mit Zusatzstoffen beschäftigt, die zwar den Wissensstand verbreitern, aber nicht über das erreichte Niveau hinausgehen dürfen. Das durchlässige System der Offenen Schule ermöglicht eine freie Wahl der Abschlüsse entsprechend der persönlichen Begabung, Neigung und Lerngeschwindigkeit. Durch Einbeziehung der beruflichen Bildung wird auch die Möglichkeit zur Mehrfachqualifikation eröffnet.
- Die Offene Schule ist als Ganztagschule konzipiert. Sie bietet überwiegend nachmittags Neigungs- und Förderungskurse, vor allem aber auch Möglichkeiten der freien Betätigung an. Durch dieses breite Angebot kann der Individualität des einzelnen am besten Rechnung getragen werden.
- Die Offene Schule ermöglicht dem Schüler, seine Anlagen voll zu entfalten und das ihm höchstmögliche zu erreichen. Dieses darf aber nicht zu Lasten der weniger Begabten geschehen. Daher muß die Schule so strukturiert sein, daß die Schüler nicht durch Herabstufung demotiviert werden.
- Mit ihrem breiten Differenzierungsangebot vermag die Offene Schule sowohl die Begabten verstärkt zu fordern, als auch die Schwachen besonders zu fördern.

Einerseits wird in bestimmten Bereichen die Tatsache wirksam, daß begabtere Schüler die schwächeren ansprechen; auf anderen Gebieten dagegen wird durch Differenzierung ermöglicht, daß alle Schüler, ihrer Lerngeschwindigkeit entsprechend, gefordert werden.

- Durch die Einbeziehung von Bereichen des Sonderschulwesens in die Offene Schule wird die Isolierung von Behinderten abgebaut, weil Nichtbehinderte frühzeitig lernen, miteinander umzugehen.

Weiterbildung

Zur Situation

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren gezeigt, daß der am Arbeitsprozeß Beteiligte sich laufend anderen Anforderungen gegenüberstellt. In weiten Bereichen läßt sich feststellen, daß ein einmal erreichter Ausbildungsstand nicht ausreicht, um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, zumal durch den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Arbeitsplätze sich verändern oder aufgegeben werden müssen.

Im staatlichen Bereich wurde durch die Bildungsreformen der letzten Jahre die Möglichkeit der Weiterbildung über den 2. Bildungsweg indirekt abgeschafft.

Ferner ist die Information des Einzelnen über die Möglichkeit und das Angebot an Weiterbildung im Großraum Hamburg unzureichend, so daß in einigen Bereichen Kapazitäten brachliegen.

Erschwert wird die Teilnahme auch dadurch, daß eine Finanzierung der Ausbildung nicht immer gesichert ist, die Zulassung teilweise einer Alterbegrenzung unterliegt und insbesondere Frauen aus familiären Verpflichtungen verhindert sein können.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

In einer sich immer rascher entwickelnden Welt ist die Weiterbildung eine öffentliche Aufgabe und muß unmittelbar an die Offene Schule anschließen.

Die F.D.P. ist der Meinung, daß Weiterbildung die Aufgabe hat, die Lebensansprüche des Einzelnen in seiner spezifischen Wohn-, Freizeit- und Arbeitssituation zu verdeutlichen und ihm die Möglichkeit zu geben, für sich und mit anderen Lösungen zu finden und in konkrete Erfahrungen umzusetzen. Ferner hat Weiterbildung die Verpflichtung, den einzelnen als Arbeitnehmer in den Stand zu versetzen, sich im Beruf der jeweiligen veränderten Situation zu stellen und flexibel

an deren Wandel teilzuhaben, der durch die technische, ökonomische und ökologische Entwicklung gegeben ist. Damit entfällt jede Endgültigkeit und Diskriminierung gegebener Ausbildungsabschlüsse; Rückkehr und Anschluß im Bildungssystem müssen jederzeit offenstehen.

Maßnahmen

Die F.D.P. fordert:

- Ein Ausbau des Bereiches für Erwachsenenbildung muß entsprechend den heutigen Erfordernissen sofort in Angriff genommen werden; dabei soll eine Zusammenfassung der bestehenden staatlichen Einrichtungen (z.B. Volkshochschule, Elternschule, Abendwirtschaftsschule, Fremdsprachenschule etc.) zu einem Hamburger Bildungszentrum für Erwachsene in der Rechtsform einer Stiftung, vergleichbar den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, angestrebt werden.
- Um das notwendige Mindestangebot der Volkshochschule zu erreichen, bedarf es in Hamburg einer 40 %-igen Steigerung des Kursangebotes. Zugleich ist das Angebot wieder von 24 auf 30 Arbeitswochen pro Jahr zu steigern.
- Koordination des vorhandenen Angebots und Kooperation von staatlichen und freien Trägern.
- Die Information über das gesamte Weiterbildungsangebot der Einrichtungen staatlicher und freier Träger muß verbessert werden, z. B. durch die Herausgabe regionaler Verzeichnisse.
- Es sind Berufsfeldanalysen für den Großraum Hamburg zu erstellen; dabei ist auf die Bereiche Wert zu legen, die durch Rationalisierung am Arbeitsplatz besonders gefährdet sind. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.

- Verstärkten Ausbau von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten speziell für Frauen. Dabei ist besonders Augenmerk auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß auf qualifizierte Arbeitsplätze zu richten.
- Entwicklung von Weiterbildungsmodellen speziell der beruflichen Fortbildung unter Einbeziehung von Fachschulen, Fachoberschulen und Hochschulen.
- Bewerber mit Mittlerer Reife oder gleichwertigem Schulabschluß, die eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige berufliche Praxis nachweisen, ist über eine hochschuleigene Aufnahmeprüfung ein fachbezogenes Studium zu ermöglichen.
- Wegfall der Altersbegrenzung bei der Zulassung zu Veranstaltungen der beruflichen Fortbildung.
- Arbeitslosen ist vorrangig die Möglichkeit der Teilnahme an Veranstaltungen der beruflichen Fortbildung einzuräumen. Die Finanzierungsregelungen sind für diese Fälle zu überprüfen.
- Zielgruppenorientierte Programmgestaltung des staatlichen Angebots an Erwachsenenbildung. Voraussetzung dafür ist die Aufschlüsselung der Interessen und Bedarfe des jeweiligen Einzugsgebietes.
- Aufbau eines Programmangebotes der Elternschule in den Stadtteilen, die bisher nicht berücksichtigt wurden.
- Für die Fälle, in denen die Teilnahme an einer Veranstaltung der Weiterbildung von der Versorgung eines oder mehrerer Familienangehöriger abhängig ist, freie Kapazitäten staatlicher Einrichtungen bereitzustellen.
- Die Entwicklung von Modellen, die allen am Arbeitsprozeß Beteiligten die Möglichkeit der Teilnahme an Veranstaltungen der beruflichen Fortbildung sicherstellen (betriebliche Betriebsreserve).

Hochschulpolitik

Zur Situation

Zu Beginn der 70-er Jahre sind eine Reihe von Reformmaßnahmen wie in anderen Bereichen des Bildungswesens, so auch bei den Hochschulen eingeleitet und eine beträchtliche Ausdehnung der Ausbildungskapazität vorgenommen worden. Wie kaum in einem anderen Gebiet ist hier die Reformpolitik durch vielfältige Einflüsse diskreditiert worden. Die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes hat für Hamburg beträchtliche Konsequenz in der Hochschulreform gehabt, wichtige eingeleitete Entwicklungen mußten zurückgenommen werden. Manche sog. "Hochschulreformen" haben in der Vergangenheit den Weg zur Offenen Hochschule blockiert; besonders das Hochschulrahmengesetz, welches gegen die Stimmen des hamburgischen Senats und die entschiedenen Gegenvorschläge der hamburgischen F.F.P. zustandegekommen ist, hat den hamburgischen Hochschulen erheblich geschadet. Statt die Möglichkeit zu garantieren, in einem verbesserten Bildungssystem die Studierenden zu mündigen, kritischen Bürgern zu erziehen, werden die im Hochschulrahmengesetz verbindlich gemachten "Reformen" eher einen unkritischen Bürger hervorbringen, der aus Angst vor Repressalien (Ordnungsrecht) den Mund hält.

Der hamburgische Senat hat im Rahmen eines Überlastprogramms erste Maßnahmen zur Lockerung des NC ergriffen. Diese Maßnahmen setzen ein solidarisches Mitziehen der anderen Bundesländer voraus.

Die hochschulpolitische Diskussion wird einerseits bestimmt von der Forderung nach mehr Ausbildungsplätzen, andererseits aber durch die Warnung vor einer künftigen Akademiker-Arbeitslosigkeit. Es besteht die Tendenz, aufgrund leichtfertiger Analysen und emotionalisierter Stimmung die Ausbildungskapazität im Hochschulbereich zu beschränken oder doch mindestens nicht in dem notwendigen Umfang auszubauen. Weiter ist zu beobachten, daß die Neigung, einmal eingeleitete Reformmaßnahmen zurückzunehmen, sich weiter durchsetzt.

Grundsätzliche Haltung der F.D.P.

Nach Auffassung der F.D.P. kommt dem Hochschulbereich im Gesamtbildungssystem eine wichtige Bedeutung zu, weil die Gesellschaft in allen Berufsfeldern in zunehmenden Maße Aufgaben zu erfüllen hat, die wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrung sowie wissenschaftliche Arbeits- und Verhaltensweisen erfordern und weil für den Ausbau und die Verbesserung der Vorschul- und Schulausbildung, der Berufsbildung und der Sozialarbeit geeignete Hochschulabsolventen eine wesentliche Voraussetzung sind.

Die F.D.P. hält eine strukturelle Veränderung wie aber auch den weiteren Ausbau des Hochschulwesens für notwendig. Die auf dem Weg dorthin zu schaffende Offene Hochschule als Form der integrierten Gesamthochschule erschöpft sich daher nicht in Organisationsvorschriften, vielmehr ist sie ein Instrument der Hochschul- und Studienreform, das folgenden Zielen dient:

1. Ein Angebot von inhaltlich und zeitlich gestuften und aufeinander bezogenen Studiengängen mit entsprechenden Abschlüssen in dafür geeigneten Bereichen; soweit es der Inhalt der Studiengänge zuläßt, sollen gemeinsame Studienabschnitte oder aufeinander abgestimmte Studiengänge geschaffen werden.
2. Ein Aufbau der Studiengänge, der bei einem Übergang in Studiengänge gleicher oder verwandter Fachrichtungen eine weitgehende Anrechnung erbrachter vergleichbarer Studien- und Prüfungsleistungen ermöglicht.
3. Eine dem jeweiligen Studiengang entsprechende Verbindung von Wissenschaft und Praxis.
4. Die Aufstellung und Durchführung fachbereichsübergreifender Forschungs- und Lehrprogramme.
5. Eine wirksamere Studienberatung
6. Die bestmögliche Nutzung der Hochschuleinrichtungen

7. Die Verbesserung von Forschungsmöglichkeiten für die Mitglieder der Hochschulen.

Maßnahmen

- Die F.D.P. fordert im Bund eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes. Dabei sollen die folgenden Punkte sichergestellt werden:
 - eine bindende Vorschrift zur Verfaßten Studentenschaft, ein weitgefaßtes hochschulpolitisches Mandat,
 - die Abschaffung des besonderen Ordnungsrechtes und aller Maßregeln zur Disziplinierung der Studentenschaft,
 - die Orientierung der Studiendauer am Inhalt der Studien, Regelstudienzeiten helfen nicht, Studienplätze zu schaffen. Insbesondere dürfen sie nicht mit Sanktionen verbunden sein.
- Nach der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes sind die Vorschriften des Landeshochschulgesetzes entsprechend zu verbessern.
- Bei der Hochschulausbildung müssen verstärkt berufsvorbereitende und berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen - im Sinne lebenslangen Lernens - berücksichtigt werden.
- Die Integration der Hamburger Hochschule der Bundeswehr in die hamburgischen Hochschulen ist weiter erklärtes Ziel. Dazu muß eine Vergleichbarkeit von Strukturen, Lehrverfahren und Zulassungsbedingungen hergestellt werden.
- Der Aufbau der neu zu errichtenden technischen Hochschuleinrichtungen muß zügig vorangetrieben werden, um über sie auch Impulse für die Verbesserung der technologischen Infrastruktur im norddeutschen Raum zu geben. Bei ihrer Gründung sollen daher zukunftsweisende Fachrichtungen (Innovations- oder Zukunfts-Technologien) besonders berücksichtigt werden.

- Bei der Einrichtung neuer Fachrichtungen sollen Aspekte der Stadtentwicklung berücksichtigt werden, und zwar besonders dort, wo in räumlicher Nähe entsprechende industrielle Standorte entwickelt werden sollen, wie z. B. in Harburg.
- Die F.D.P. fordert insbesondere, daß alle verfügbaren Kapazitätsreserven für die Lockerung der Zugangssperren eingesetzt werden.
- Das vom Hamburger Senat im Februar 1977 beschlossene differenzierte Programm zur Überwindung des NC an den Hochschulen das eine Einrichtung von bis zu 9.000 Studienplätzen vorsieht, muß durchgeführt werden. Zur Bewältigung der Überlastprobleme soll zugleich auch als Schritt auf den Weg zu ihrer Integration eine angemessene Ausnutzung der Kapazität der Hochschule der Bundeswehr für zivile Studenten erreicht werden.
- Die soziale Lage der Studierenden muß verbessert werden. Die F.D.P. setzt sich entschieden für eine angemessene Existenzsicherung der Studenten ein. Gefordert wird eine Neuordnung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Sinne einer familienunabhängigen kostendeckenden Förderung. Zugunsten einer solchen Förderung sollen Kindergeld und die mit der Ausbildung zusammenhängenden Steuererleichterungen für die Eltern von Studierenden entfallen.

Forschungspolitik

Die in Zukunft noch wachsende Bedeutung der Forschungspolitik für die gesellschaftliche Entwicklung macht einen öffentlichen Dialog mit den vom technischen Fortschritt Betroffenen dringend erforderlich. Es genügt dabei nicht, daß hin und wieder Forschungsberichte veröffentlicht werden, die ohnehin nur von Fachleuten gelesen und verstanden werden; auch ein Dialog mit Großorganisationen der Wirtschaft über Ziele der Forschungspolitik dürfte das Gegenteil bewirken.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die gesellschaftliche und politische Problematik von Forschungs- und Technologiepolitik muß im Vordergrund der Diskussion stehen, damit eine breitere Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht wird; dies geschieht in entsprechend zusammengesetzten Gremien, die Entscheidungen in der Forschungspolitik vorbereiten.
- Die Hochschulen sind bei der Bearbeitung aktueller Probleme aus Politik, Wirtschaft und Öffentlicher Verwaltung stärker einzubeziehen. Das Recht auf Veröffentlichung der Ergebnisse bleibt davon unberührt; darüberhinaus ist der zukunftsorientierten Grundlagenforschung an den Hochschulen ein angemessener Raum zu bewahren.
- Die in der Hochschulpolitik erzielten Reformen der letzten Jahre in den Bereichen der Universitätsstruktur und der akademischen Selbstverwaltung sind zu wahren; eingetretene Einbußen an Forschungskapazität sind auszugleichen.
- Förderungsmittel dürfen nicht fast ausschließlich solchen Bereichen zugute kommen, die dem Wirtschaftswachstum dienen sollen, sondern in gleichem Maße auch denjenigen, die sich mit sozialen und kulturellen Belangen unserer Gesellschaft befassen. Die an den dazu erforderlichen Entscheidungen beteiligten Sachverständigen sollen regelmäßig ausgetauscht werden.
- Zur Wahrung der Chancengleichheit und zur Sicherung des Hochschullehrer- und Forschungsnachwuchses ist die für die Übernahme einer Assistentenstelle erforderliche Promotion durch Nachwuchsförderungsstellen, ersatzweise durch eine familienunabhängige Graduiertenförderung auf Stipendienbasis staatlich zu unterstützen.

i) Gesundheitspolitik

Liberaler Gesundheitspolitik setzt die aktive Mithilfe des Bürgers für seine eigene Gesundheit voraus. Nach Meinung der F.D.P. hat der Staat die für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung notwendigen Voraussetzungen zu planen und zu schaffen und denjenigen zu helfen, die sich selbst nicht helfen können. Hierzu gehört auch gesundheitliche Aufklärung, Vorsorge und Schutz vor Gefährdung der Gesundheit.

Die stationäre Versorgung in den Krankenhäusern soll von öffentlichen und freien Trägern bedarfsgerecht nach den Prinzipien der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgen. Die Regelung der Krankenhausfinanzierung und der Kostendeckung hat dem zu entsprechen.

Die F.D.P. fordert daher:

Für die allgemeine Gesundheitspolitik:

- Die allgemeinärztliche Versorgung der Bevölkerung ist zu verbessern. Auch Fachärzte sollten sich an ihr so weit wie möglich beteiligen.
- In der Arbeitswelt muß der gesundheitliche Schutz des Menschen eine erheblich größere Rolle spielen als bisher. Dies gilt sowohl für die Forschung als auch die Praxis des Arbeitsschutzes.
- Ärztliche Gemeinschaftseinrichtungen der niedergelassenen Ärzte, wie z.B. fachverbundene Gemeinschaftspraxen und andere Formen von Gruppenpraxen sind zu fördern.
- Bei der bevorstehenden Novellierung der Gesetze über Heilberufskammern sollten die Belange der Allgemeinheit stärker berücksichtigt werden. Standesregeln dürfen nicht zum Nachteil des Patienten Anwendung finden. Kollegenschutz darf nicht vor Patientenschutz gehen.

- Über das von der F.D.P. initiierte Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke hinaus ist die dringend erforderliche Reform der psychiatrischen Versorgung mit folgenden Zielen weiter voranzutreiben:
 - Allmähliche Verringerung des Bettenbestandes der psychiatrischen Abteilung des AK Ochsenzoll unter Einbeziehung der allgemeinen Krankenhäuser in die Versorgung.
 - Förderung freier Initiativen im ambulanten Bereich.
 - Die berechtigten Belange des psychisch kranken Patienten müssen angemessen vertreten werden können.
 - Die Hamburger Therapiekette als integriertes System von staatlichen, privaten sowie Einrichtungen freier Träger ist weiter auszubauen. Dabei ist die Koordination der Beratungsstellen und sozialtherapeutischen Dienste für Drogenabhängige und Alkoholgefährdete zu verbessern. Die Erhaltung eines klinischen Drogenzentrums ist notwendig.
 - Vermehrung der Ausbildungskapazitäten für Krankenhaushygienistinnen sowie Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Beschäftigungstherapeuten.
 - Die F.D.P. setzt sich im Bundesrat für ein Gesetz über nichtärztliche Psychotherapeuten (Diplom-Psychologen mit entsprechender Zusatzausbildung) ein.

Für das Krankenhauswesen:

- Alle Hamburger staatlichen Krankenhäuser sind in einer Krankenhausbetriebsgesellschaft zusammenzufassen.

- Flexiblere Gestaltung der Besuchszeiten in allen Krankenhäusern.
- Die Krankenhäuser sind von Patienten, die nur geringer ärztlicher Betreuung bedürfen, durch Verbesserung der organisierten Haus-Krankenpflege im Rahmen eines bürger-nahen Sozialdienstes zu entlasten.
- Die ambulante vor- und nachstationäre Behandlung soll auf weitere Krankenhäuser ausgedehnt werden.
- Ein Zentrum für die Behandlung und Betreuung von behinderten und kranken Kindern ist in Anlehnung an ein Krankenhaus der Zentralversorgung zu schaffen.
- Das Krankenhausfinanzierungsgesetz ist so zu ändern, daß die Krankenhausbedarfspläne zwischen den benachbarten Bundesländern abgestimmt werden müssen.
- Die Ausbildungseinrichtungen für nichtärztliche Heilberufe sollen zu größeren Einheiten zusammengeschlossen werden.
- Eine gesetzliche Regelung der Fort- und Weiterbildung auch für nichtärztliche Heilberufe ist notwendig.
- Erforderlich ist die Einrichtung von Polikliniken an Lehr-Krankenhäusern zur Verbesserung der praktischen Ausbildung der Medizinstudenten.
- Eine bessere Auslastung der medizinisch technischen Einrichtungen in den Krankenhäusern (z.B. durch Schichtdienst, Nutzung im Rahmen der ambulanten Krankenversorgung) ist anzustreben.
- Durch gezielte Werbung soll erreicht werden, daß die angebotenen Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen von den Bürgern stärker genutzt werden.

k) Sozialpolitik

Freiheit und Selbstbestimmung des einzelnen setzen soziale Sicherheit voraus.

Libérale Sozialpolitik umfaßt Daseinssicherung und Vorsorge für alle Bürger und will besonders die sozial benachteiligten, behinderten und älteren Mitbürger in den Stand versetzen, ein menschenwürdiges Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung zu führen. Sie tritt deshalb auch in Zeiten gedämpften wirtschaftlichen Wachstums und Verknappung öffentlicher Mittel dafür ein, daß die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht zu Lasten sozial Benachteiligter, von Behinderten und Eltern geht.

Libérale Sozialpolitik kann keinen Zweifel daran lassen, daß das Netz der sozialen Sicherheit für die tatsächlich Bedürftigen bei erkannter Notwendigkeit noch enger zu knüpfen ist.

Die F.D.P. wird sich für mehr Eigenverantwortung in allen Bereichen der sozialen Sicherung einsetzen. Bestehende und geplante Sozialleistungen müssen auf ihre Wirksamkeit und Finanzierbarkeit überprüft, festgestellte Mängel und Auswüchse beseitigt werden. Dadurch soll das System unserer sozialen Sicherung leistungsfähig bleiben.

Die F.D.P. fordert allgemein:

- Eine Behörde, die die bisher auf fünf Behörden verteilten sozialen Dienste zusammenfaßt, um eine größere Durchsichtbarkeit für den Bürger und eine höhere Effizienz zu erreichen.

Für die älteren Mitbürger

- In enger Zusammenarbeit mit den Bezirken ist ein Altenplan aufzustellen, der die Ziele der Politik für ältere Mitbürger enthält.
- Die offene Altenhilfe und insbesondere ihre mobilen Dienste sind zu verstärken.
- Es ist ein Seniorenpaß zu entwickeln, der insbesondere den vereinsamten und einkommensschwachen älteren Mitbürgern zu Einrichtungen und Veranstaltungen auf den Gebieten der Kultur, Erholung und Freizeit verbilligt Zugang gewährt.
- Der im Bezirk Nord laufende Modellversuch eines Bezirks-Altenreferenten ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt auszuwerten. Bei Erfolg sollen in den anderen Bezirken ebenfalls Bezirks-Altenreferenten eingestellt werden.
- Die F.D.P. fordert, keine Altentagesstätten herkömmlicher Art mehr zu bauen, weil sie von der Mehrheit der älteren Bürger über 65 Jahre ausdrücklich abgelehnt werden und den Anforderungen einer zeitgemäßen Sozialarbeit nicht mehr entsprechen.
Stattdessen sollen Gemeinschaftszentren errichtet werden, in denen
 - die Gruppen verschiedenen Alters zueinander Kontakt aufnehmen können,
 - von der räumlichen, personellen und inhaltlichen Ausgestaltung her die Eigeninitiative gefördert und die Betätigung in unterschiedlichen Interessengebieten ange-regt und ermöglicht wird und
 - durch gezielte Vermittlung von Informationen und Wissen eine aktive Vorbereitung auf das Altwerden erfolgt.

- Bei größeren Neubauvorhaben sind kombinierte Altenwohntentren, d.h. betreute Altenwohnungen, Wohnheime mit Teilversorgung und Pflegeheime mit voller Versorgung verstärkt zu fördern und in gewachsene Wohngebiete einzufügen.
- Die staatlichen Alten- und Pflegeheime sind aus der Verwaltung auszugliedern und in einer Betriebsgesellschaft zusammenzufassen.
- Es sollte ein Programm entwickelt werden, wie langfristig Alten- und Pflegeheime in schlechter oder ungeeigneter Bausubstanz, z.B. ehemalige Kasernen, ersetzt werden können.
- Zur besseren Rehabilitation ist die sächliche und personelle Ausstattung der staatlichen Alten- und Pflegeheime zu verbessern. Es müssen zusätzliche Krankengymnasten, Beschäftigungstherapeuten und Sozialarbeiter eingesetzt werden. Es sind ausreichend Clubräume zu schaffen.
- Altersforschung ist durch die Einrichtung eines Lehrstuhles für Geriatrie an der Hamburger Universität verstärkt zu betreiben.

Für Frauen in Notsituationen

- Die F.D.P. begrüßt die private Initiative, die zur Errichtung der "Fluchtburg für Frauen" geführt hat.
- Ein Aufnahmeheim für Frauen in Ausnahme- und Notsituationen muß als eigenständige und qualifizierte Hilfseinrichtung erhalten bleiben.

Für die behinderten Mitbürger

- Es sind Voraussetzungen zu schaffen, die Behinderten möglichst rasch und umfassend an dem Leben der Nichtbehinderten teilnehmen zu lassen.
- Für diejenigen Behinderten, die nicht in einer häuslichen Gemeinschaft leben können, sollen Dauerwohnheime und Übergangseinrichtungen geschaffen werden, in denen sie ärztlich und pädagogisch betreut werden können.
- Die Fahrvergünstigungen des HVV für Senioren sind auf alle Frührentner auszuweiten.
- Alle Arbeitgeber und insbesondere die Freie und Hansestadt Hamburg als öffentlicher Arbeitgeber sind anzuhalten, genügend Arbeitsplätze für Schwerbehinderte bereitzustellen, damit die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 6 % erreicht wird.
- Die langen Bearbeitungszeiten für die Anträge auf Zuerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft sind zu verkürzen. Bis zur Entscheidung über Anträge müssen vorläufige Bescheinigungen ausgestellt werden können.
- Der Spezialbeförderungsdienst für Schwerstbehinderte ist auf Beförderungen zum bzw. vom Arbeitsplatz auszuweiten.

Für Obdachlose

- Zur Unterbringung von Obdachlosen ist der erfolgreich angelaufene Versuch der Wiedereingliederung von Obdachlosen in Wohngebiete fortzusetzen und auszubauen.

Durch vorbeugende Maßnahmen und rechtzeitige Betreuung muß die Obdachlosigkeit möglichst verhindert werden.

Für die Aussiedler

- Die Betreuung der Aussiedler in Hamburg muß in allen Übergangseinrichtungen verbessert werden. Dies gilt sowohl für die Koordination der Betreuungsaktivitäten der verschiedenen Hilfsorganisationen als auch für die Beratung in den Abendstunden.
- Die Leitung der Übergangseinrichtungen ist den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege bei entsprechender Kostenerstattung zu übertragen.
- Für die Betreuung der Aussiedler sollte versucht werden, in stärkerem Maße ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen.

Für Sozialleistungsempfänger

- Die zentrale Bekleidungsstelle für Sozialhilfeempfänger im Bieberhaus ist stufenweise aufzulösen mit dem Ziel, diesen Personenkreis in bar abzugelten, damit er - wie alle anderen Bürger auch - seine Bekleidung in Einzelhandelsgeschäften seiner Wahl kaufen kann.

Für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien

- Das Ausländergesetz ist zu novellieren. Bis zur Novellierung sind die Ermessensspielräume der Ausländerbehörde im Sinne einer liberalen Handhabung einzuschränken.

- Nach 5-jährigem Aufenthalt wird eine Aufenthaltsberechtigung erteilt. Der Nachzug von Familienangehörigen ist entsprechend der EG-Regelung zu gestatten.
- Auflagen zur Aufenthaltserlaubnis, die die abhängige Erwerbstätigkeit der ausländischen Arbeitnehmer einschränken, sind auszuschließen. Die Arbeitserlaubnis darf den ausländischen Arbeitnehmer nicht an einen bestimmten Arbeitsplatz oder Betrieb binden.
- Den hier lebenden Ausländern ist das für das freiheitliche Gemeinwesen kennzeichnende Recht auf politische Betätigung zu verschaffen und vor ausländerbehördlichen Übergriffen zu sichern. Eine sich im vorgeschriebenen Rahmen haltende politische Betätigung darf nicht zum Anlaß ausländerbehördlicher Maßnahmen werden.
- Die F.D.P. fordert weiterhin eine regelmäßige Kontrolle aller Wohnheime für ausländische Arbeitnehmer, um ihre menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen. Ausländische Mitbürger sind bei der Vergabe von Sozialwohnungen mit einem Anteil an den jährlich zu vergebenden Sozialwohnungen zu berücksichtigen, der ihrem Anteil an den Berechtigten entspricht.
- Es ist sicherzustellen, daß ausländischen Mitbürgern, die in vom Abriß bedrohten Wohnungen leben, angemessene Wohnungen zu vertretbaren Mieten zugewiesen werden.
- Deutschkurse für ausländische Arbeitnehmer sind vermehrt einzurichten. Die Möglichkeiten des Bildungsurlaubsgesetzes sollten dabei berücksichtigt werden.
- Ausländische Jugendliche sind uneingeschränkt zur Ausbildung und zum Arbeitsmarkt zuzulassen.
- Der Besuch der deutschen Schule und der muttersprachliche Unterricht sind so zu koordinieren, daß die Belastung für die Kinder so gering wie möglich ist.

- Der muttersprachliche Unterricht ist der Aufsicht der Schulbehörde zu unterstellen.
- Kultur und Kommunikationszentren für ausländische Mitbürger sind zu fördern.

III. KOALITION - JA ODER NEIN?

Es ist das selbstverständliche Ziel einer politischen Partei, ein Höchstmaß ihrer Vorstellungen durchzusetzen. Die Regierungsverantwortung bietet dazu in der Regel die besseren Möglichkeiten.

Die Bildung von Koalitionen gleichberechtigter Partner hat sich als der beste Weg zur Gewährleistung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Stabilität in der Bundesrepublik Deutschland erwiesen.

Dabei gilt das Prinzip, daß alle Parteien miteinander koalitionsfähig sind, wobei die F.D.P. rechts- und linksextreme Parteien ausnimmt.

Die F.D.P. verfolgt die Politik des sozialen Liberalismus, wie sie in den Freiburger und Kieler Thesen niedergelegt ist.

Die sozialliberale Koalition in Hamburg hat in den letzten vier Jahren erfolgreich gearbeitet. Das gilt insbesondere auf den Gebieten von Stadtentwicklung, Bildungs-, Kultur- und Rechtspolitik.

Die F.D.P. ist bereit, die Koalition mit der SPD fortzusetzen, wenn

- ihr liberales Programm wesentlicher Bestandteil der Regierungspolitik wird,
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Koalition gesichert ist,
- die SPD nicht die absolute Mehrheit erhält.

Ohne die F.D.P. wäre Hamburg nicht regiert, sondern nur verwaltet worden. Die F.D.P. übersieht keineswegs, daß die Hamburger SPD durch die lange Gewöhnung an die Macht deutliche

Verschleißerscheinungen und erstarrte bürokratische Züge aufweist. Ihr Hang, Partei und Staat zu verwechseln, wird von der F.D.P. nach wie vor gebremst werden müssen.

Eines der wesentlichen Ziele der F.D.P. in der vergangenen Legislaturperiode war es, Macht zu kontrollieren und sowohl im Parteienstreit der Größeren als auch gegenüber der Machtversuchung der SPD durch die besseren Argumente Einfluß zu nehmen.

Die Hamburger CDU kann sowohl von ihrer personellen Situation als auch von ihrem Programm und der von ihr vertretenen Politik, insbesondere ihrer Bildungs- und Rechtspolitik, nicht den Anspruch auf die Regierung erheben. Ihr Programm und ihre Politik erschöpfen sich oft in Panikmache und Schwarzmalerei. Darüber hinaus ist ihre innerparteiliche Demokratie unterentwickelt. Sie stellt deswegen keine glaubwürdige Alternative dar.

Die F.D.P. appelliert an den Bürger, durch die Stimmabgabe für die F.D.P. in Hamburg eine sozialliberale Politik zu wählen und zugleich den liberalen Einfluß auf das Geschick Hamburgs weiter auszubauen.